

**Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Ahrensburg**

**Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2016**

Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg,

für das Geschäftsjahr 2016

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft („AG“, „Behrens AG“) ist ein führender Anbieter von industriellen Befestigungssystemen. Sie ist die Muttergesellschaft der Behrens-Gruppe, die über ihren Verbund von vor allem europäischen Tochter- und Beteiligungsunternehmen druckluft- und gasbetriebene Eintreibgeräte und die dazu passenden Befestigungsmittel vertreibt. Die Markennamen „BeA“ und „KMR“ stehen für Spitzenprodukte in der Befestigungstechnik.

Die für die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften wichtigen Abnehmerbranchen sind:

- Verpackungsindustrie (Kisten, Paletten und Kabelverpackungen)
- Möbelindustrie (Gestell-Bau und Polsterer)
- Bauindustrie (Fertighaushersteller, Dachdecker, Zimmerer und Trockenbau)
- Wohnmobilhersteller sowie die Automobil-Zulieferindustrie
- Spezialisierte Händler in der Befestigungstechnik.

Die Behrens-Gruppe entwickelt, produziert, vermarktet und verkauft vor allem Werkzeugmaschinen in Form von druckluft- und gasbetriebenen Nagel- und Klammergeräten sowie die entsprechenden Befestigungsmittel (magazinierte Nägel und Klammern). Um die Zentralbereiche Klammersysteme und Nagelsysteme herum bietet die Behrens-Gruppe weitere Produkte wie beispielsweise Holzverbinder, Schrauben, Schmelzklebesysteme, elektronisch gesteuerte Anlagen sowie Druckluftzubehör an.

Die Behrens AG nimmt als Muttergesellschaft der ausländischen Beteiligungsunternehmen auch Holdingfunktionen wahr. Die wirtschaftliche Lage der Behrens AG wird daher auch von der Entwicklung ihrer Tochter- und Beteiligungsunternehmen auf den jeweiligen regionalen Märkten stark beeinflusst.

Die Behrens AG verfügt über Niederlassungen in Dänemark, Österreich und, seit November 2016, auch in Belgien, die alle drei in den Einzelabschluss der Gesellschaft einbezogen werden. Die Behrens AG und ihre Tochtergesellschaften agieren in ihren nationalen Märkten weitgehend selbstständig.

Die Absatzgebiete „Deutschland“ und „Europa“ umfassen das traditionelle Vertriebsgebiet der Behrens-Gruppe. Ausgehend von unserem Hauptsitz in Ahrensburg, Deutschland, hat die Behrens-Gruppe Anfang der sechziger Jahre in viele weitere Staaten Europas expandiert. Sie hat Verkaufsgesellschaften gegründet und, wo strategisch notwendig, eigene Produktionen von Befestigungsmitteln aufgebaut. Seit 2009 betreibt die

Behrens-Gruppe noch zwei große Produktionsstätten in Europa, eine am Stammsitz in Ahrensburg, eine zweite in Tschechien. Hinzu kommen die Produktionsstandorte bei Joint Ventures wie BizeA, Polen, BeA RUS, Russland und BeA Brasil, Brasilien.

In Europa herrscht ein starker Verdrängungswettbewerb. Dabei sind die Marktanteile der Mitbewerber tendenziell stabil. Nur durch Produktinnovation, durch einen sehr guten Kundenservice und durch Preisführerschaft ist es möglich, die Marktanteile mittelfristig zu verschieben. Produktunterscheidungen sind in technischer Hinsicht kaum noch möglich und Quantensprünge in der Technologie sind auch nicht zu erwarten. Die Behrens-Gruppe hat in Europa in den relevanten Märkten nach eigenen Schätzungen einen Marktanteil von approximativ 25%.

Auf der Nachfrageseite ist der Markt stark fragmentiert. Die Behrens-Gruppe belieferte in 2016 über 20.000 Kunden. Damit können auch große Anbieter ihre Marktmacht nur begrenzt entfalten, da sich die Anbieter ausschließlich über faire Preise und guten Service im Markt differenzieren können. Strategisch versuchen wir unseren Marktanteil in Europa durch einen länderübergreifenden, exzellenten Kundenservice zu vergrößern. Unsere Attraktivität steigern wir außerdem mit Gerätelösungen, die speziell auf die jeweilige Anwendung beim Kunden zugeschnitten sind. Hinzu kommt die Ausweitung unseres Produktportfolios mit Bauschrauben und speziellen Befestigungselementen für die Verpackungsindustrie, um unseren Kunden „alles aus einer Hand“ bieten zu können und den Kundennutzen somit zu vergrößern. Als weiterer wichtiger Wettbewerbsfaktor ist die Schnelligkeit der Lieferung zu nennen. Hierfür hat die Behrens AG sich das Ziel gesetzt, innerhalb von 48 Stunden an jeden beliebigen Ort in Deutschland liefern zu können. Dies wird durch einen angemessenen Warenbestand und die Zusammenarbeit mit einem namhaften Logistikunternehmen erreicht.

Die Behrens-Gruppe setzt bei der Weiterentwicklung von bestehenden Produkten auf stetige Verbesserung. Neue Kunden lassen sich nur durch komplette und qualitativ hochwertige Produktprogramme gewinnen. Unser Engagement in Forschung und Entwicklung ist daher auf die kontinuierliche Verbesserung unserer Geräte und deren Anwendungen beim Kunden ausgerichtet. Dabei geht es vor allem um die Umsetzung ergonomischer und arbeitstechnischer Erkenntnisse. Auch das aktuelle Wissen in Materialforschung und Fertigungstechnik fließt in unsere Entwicklungsarbeit ein. Ein Schwerpunkt ist die Überarbeitung von Geräten, um den speziellen Anforderungen einzelner Märkte gerecht zu werden.

Daneben gilt es, Befestigungsmittel zu entwickeln, die aufgrund neuer Anwendungen nachgefragt werden, z. B. bei der Montage extrem dicker Dämmschichten im Fertighausbau und bei der Gebäudesanierung.

Steuerungssystem – wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren

Durch die Nutzung eines einheitlichen ERP-Systems stellt die Behrens-Gruppe sicher, dass die Kommunikation und der Produktaustausch untereinander einfach und rationell

möglich sind. Die Steuerung der operativen Geschäftstätigkeit der Behrens-Gruppe erfolgt vor allem über Zielgrößen mit den Kennzahlen Umsatz, Bruttomarge aus dem Verkauf, EBIT, Vorratsbestand und Kreditinanspruchnahme, die im Rahmen eines monatlichen Reporting auf Gruppen-Ebene berichtet und bezüglich der Plan-Vorgaben analysiert werden. Weitere interne Berichte betreffen z.B. die tägliche Überwachung der Umsatzentwicklung der einzelnen Gesellschaften der Behrens-Gruppe (Vergleich des Umsatzes im laufenden Monat sowie kumuliert im Geschäftsjahr zum Budget und zum Vorjahr). Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden darüber hinaus die laufenden Ein- und Auszahlungen überwacht und jeweils zum Monatsultimo ein Liquiditätsstatus über den verfügbaren Finanzmittelrahmen erstellt.

Mitarbeiter

Die Anzahl der Mitarbeiter der Behrens AG hat sich zum 31. Dezember 2016 auf 188 Personen erhöht (Vorjahr: 179). Unsere Mitarbeiter in den Niederlassungen sowie unsere Auszubildenden sind in der Gesamtzahl eingeschlossen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf der zum Jahresende eröffneten Niederlassung in Gentbrugge, Belgien, und auf zusätzlichen Stellen für Marketing, Marktentwicklung, Logistik und Produktionssteuerung in Ahrensburg.

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 43% (Vorjahr 25 %), der auf der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 31 % (Vorjahr 33 %). Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 30. Juni 2018 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in Deutschland legte zum Jahresende 2016 einen Schlusspurt ein. Im Jahr 2016 erhöhte sich das reale BIP gegenüber dem Vorjahr um 1,9 %. Stärkere Wachstumsimpulse kamen vor allem von den Exporten, die ihre Schwäche vom Sommer überwandern und kräftig zulegten. In regionaler Hinsicht fiel die Expansion der Warenlieferungen breit gefächert aus. Deutlich mehr Waren konnten die deutschen Exporteure in den Ländern der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) absetzen. Die Nachfrage aus Drittstaaten war sogar noch schwungvoller. Auch die Bauaktivitäten gewannen im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres wieder an Dynamik. Der private Verbrauch blieb angesichts der nach wie vor günstigen Arbeits-

markt- und Einkommensperspektiven auf Expansionskurs. Der starke Anstieg der Energiepreise dämpfte die Konsumfreude der privaten Haushalte nur wenig.

Auch im Euroraum hat sich das solide Wachstum in 2016 fortgesetzt. Das Statistikamt Eurostat nannte eine Wachstumsrate im 4. Quartal von 0,4 % zum Vorquartal. Im Gesamtjahr 2016 erhöhte sich die Wirtschaftsleistung (BIP) im Euroraum um 1,7 % und damit etwas schwächer als im Jahr 2015 (2,0 %).

Im ersten Halbjahr 2016 lagen die Umsätze der deutschen Möbelindustrie bei 8,9 Mrd. Euro und damit um 4,9 % über dem Vorjahreszeitraum. Auch der für uns wichtige Markt für Holz-Fertighäuser hat sich positiv entwickelt. Im vergangenen Jahr stieg die Anzahl der Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser in Fertigbauweise um 6,4 % auf 19.051 Häuser an. Demgegenüber steht ein Zuwachs von 1,5 % auf 106.979 bei den Baugenehmigungen für Ein- und Zweifamilienhäuser insgesamt. Das entspricht einem Marktanteil des Fertigbaus in nie da gewesener Höhe von 17,8 %. Vor zehn Jahren hatte die Fertigbauquote noch 14,2 % betragen.

Ertragslage

Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Der Vorstand der Behrens-Gruppe ist mit dem Geschäftsverlauf des Jahres 2016 zufrieden. Die Behrens AG konnte Umsatz und operatives Ergebnis signifikant steigern.

Ein ähnlich positives Bild zeigen die Tochtergesellschaften. Auch auf den Absatzmärkten in Italien, Spanien, England und im Export stiegen die Umsatzerlöse der Behrens-Gruppe überproportional an. Nur in den USA und in der Schweiz musste die Behrens-Gruppe leichte Umsatzeinbußen hinnehmen. Im Zusammenhang mit der Übernahme des Vertriebs der KMR-Produkte direkt durch die Behrens AG seit dem 1. Januar 2016 erhöhten sich einerseits die Umsatzerlöse bei der Behrens AG. Gleichzeitig erhöhten sich dadurch aber auch die Vertriebskosten. Insgesamt zeigt die Behrens-Gruppe in 2016 ein weiteres Jahr mit einer nachhaltigen und positiven Geschäftsentwicklung. Die wesentlichen Gesellschaften der Behrens-Gruppe konnten in 2016 die geplanten Umsatz- und Ergebnisbudgets erreichen.

Starkes Wachstum in Deutschland, erfreulicher Anstieg im Export, leichter Rückgang im Verbundbereich

Aufgegliedert nach Inland, Export und Geschäft mit verbundenen Unternehmen gliedern sich die Umsatzerlöse wie folgt auf:

Umsatz in TEUR	2016	2015	+/-	%
Deutschland	24.332	20.567	3.765	18,3%
Export (inkl. Beteiligungen)	20.298	18.546	1.752	9,4%
Verbundene Unternehmen	19.774	20.522	-748	-3,6%
	64.404	59.635	4.769	8,0%

Die Behrens AG konnte in 2016 den Umsatz durch intensive Vertriebsarbeit um 8,0 % oder 4,8 Mio. EUR auf 64,4 Mio. EUR steigern (Vorjahr 59,6 Mio. EUR). Das Umsatzplus hat auch mit der vertrieblichen Einbindung der Karl M. Reich (KMR) in die Vertriebsmannschaft der Behrens AG in Deutschland zu tun. Durch die Einbindung von KMR war die Geschäftsentwicklung im Inland besonders positiv. Der Umsatz in Deutschland stieg im abgelaufenen Jahr um rund 3,8 Mio. EUR an. Auch der Export entwickelte sich erfreulich, der Umsatz konnte um 1,8 Mio. EUR gesteigert werden und erreichte 20,3 Mio. EUR (Vorjahr 18,5 Mio. EUR). Unsere Umsätze im Verbundbereich sanken um rd. 0,7 Mio. EUR auf 19,8 Mio. EUR ab. Ursache ist vor allem die vorstehend beschriebene Integration des KMR-Geschäfts in die Behrens AG. Der für 2016 gesetzte Zielkorridor beim Umsatzwachstum der Behrens AG von 2,5 % bis 3,5 % wurde deutlich übertroffen.

Bruttoergebnis steigt um 14,8 % auf 18,3 Mio. EUR, verbesserte Bruttomarge

Die Behrens AG zeigte sich auch in 2016 in den Ertragspositionen weiter verbessert. Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg von 15,9 Mio. EUR in 2015 um 2,4 Mio. EUR auf 18,3 Mio. EUR an. Die Bruttomarge verbesserte sich auf 28,4 % vom Umsatz (Vorjahr 26,7 %) Der Einfluss des US-Dollar Wechselkurses zum Euro war im Berichtsjahr gering, da es keine nennenswerten Kursausschläge im abgelaufenen Jahr gab. Auch in 2016 haben wir einen Teil der absehbaren Auszahlungen in US-Dollar mittels Devisentermingeschäften abgesichert. Die Vergangenheit hat aber gezeigt: Gänzlich abkoppeln kann man sich durch Devisentermingeschäfte von der allgemeinen Wechselkursentwicklung jedoch nicht.

Vertriebskosten durch KMR-Integration und Umsatzwachstum stark angestiegen

Die Vertriebskosten stiegen durch die Integration der KMR deutlich an. Der Anstieg der Vertriebskosten um 2,5 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR ist zu rd. 1,2 Mio. EUR auf die KMR Einbindung zurückzuführen. Der Anstieg bei den übrigen Vertriebskosten ist durch Neubesetzung von Planstellen, den Marken-Relaunch der KMR, eine verstärkte

Messtätigkeit und höhere Logistikkosten/Ausgangsfrachten in Folge des Umsatzwachstums begründet.

Verwaltungskosten durch Wegfall der Refinanzierungskosten stark gesenkt

Die Verwaltungskosten sanken um rd. 2,1 Mio. EUR auf 4,4 Mio. EUR ab (Vorjahr 6,5 Mio. EUR). Die Reduzierung entfällt nahezu vollständig auf den Wegfall der Einmal-Kosten für die Begebung der Anleihe 2015/2020 sowie die damit verbundenen Beraterkosten. In 2016 wurde das Finanzierungskonzept umgesetzt und abgeschlossen. Dadurch fielen nochmal rund 0,2 Mio. EUR für Bankgebühren und Beratungsleistungen an (Vorjahr 2,5 Mio. EUR). Ohne Berücksichtigung der mit der Refinanzierung in Zusammenhang stehenden Aufwendungen blieben die Verwaltungskosten trotz des gestiegenen Geschäftsvolumens weitgehend konstant.

Über alle betrieblichen Funktionsbereiche erhöhten sich die Personalkosten von 9,7 Mio. EUR in 2015 auf 10,2 Mio. EUR in 2016. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter stieg von 175 in 2015 auf 184 Mitarbeiter in 2016 an. Diese Zahl schließt die Niederlassungen Dänemark, Österreich und Belgien sowie unsere Auszubildenden mit ein.

Sonstige betriebliche Erträge

Im aktuellen Jahr wurden bestimmte Ertragsarten aufgrund der neuen Regelung des BilRUG wie z.B. sämtliche Erlöse aus Dienstleistungen als Umsatzerlöse erfasst. Das Vorjahr wurde angepasst. Die sonstigen betrieblichen Erträge gingen von 1,5 Mio. EUR in 2015 auf 0,7 Mio. EUR in 2016 zurück.

Im Vorjahr war eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert der BeA Hispania in Höhe von 0,6 Mio. EUR in den Erträgen enthalten. In den sonstigen betrieblichen Erträgen verbleiben die Weiterbelastungen von Frachten und Versicherungen an Tochtergesellschaften (0,6 Mio. EUR, Vorjahr 0,5 Mio. EUR), bei denen es sich nicht um Umsatzerlöse im Sinne der Neudefinition in § 277 Abs. 1 HGB gemäß dem Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz („BilRUG“) handelt.

Finanzergebnis

Die Zinsaufwendungen lagen mit rund 3,6 Mio. EUR um 0,6 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums (3,0 Mio. EUR). Im ersten Quartal 2016 waren temporär bis zur Rückzahlung der Anleihe 2011/2016 am 15. März 2016 zwei Anleihen ausstehend. Die Zinskosten für die Anleihe 2015/2020 betragen 7,75 % p.a. und sind kaum geringer als die Zinsen der Anleihe 2011/2016 mit 8,0%. Hinzu kommen die relativ teure Finanzierung beim Patrimonium Middle Market Debt Fund und das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte verfügbungsbeschränkte Nachrang-Darlehen, die ebenfalls zu dem Zinsanstieg beitrugen.

Die Zinserträge von rund 0,9 Mio. EUR beruhen zu 0,3 Mio. EUR auf der Fakturierung von Verzugszinsen an säumige Zahler und Stückzinsen aus der Anleihe. Der restliche Teil von rd. 0,6 Mio. EUR beruht auf Zinszahlungen von Tochtergesellschaften, im

Wesentlichen durch die Testa für ein von der Behrens AG gewährtes Darlehn zur Liegenschaftsfinanzierung.

Damit hat sich in Summe das Finanzergebnis der Behrens AG in 2016 verschlechtert. Es beträgt -2,7 Mio. EUR nach -2,2 Mio. EUR im Vorjahresvergleichszeitraum.

Beteiligungserträge steigen auf 2,5 Mio. EUR an

Die Erträge aus Beteiligungen erhöhten sich um 0,8 Mio. EUR auf 2,5 Mio. EUR (Vorjahr: 1,7 Mio. EUR). Der deutliche Anstieg in 2016 beruht im Wesentlichen auf einer sehr hohen Ausschüttung der BeA CS in Prag (1,0 Mio. EUR), die über freie Liquidität verfügt. Auch Behrens USA, Behrens UK und unser polnisches Joint Venture, die BizeA, haben in 2016 erneut mit einer stabilen Dividendenpolitik zum Anstieg beigetragen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen

Bei den Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0,3 Mio. EUR handelt es sich um die teilweise Wertberichtigung einer als langfristig klassifizierten Forderung gegen einen langjährigen russischen Vertriebspartner, die unter den sonstigen Ausleihungen gezeigt wird.

Aufgrund der weiterhin anhaltenden geopolitischen Spannungen und der damit einhergehenden länderspezifischen Risiken hat sich der Vorstand entschlossen, eine entsprechende Risikovorsorge zu berücksichtigen.

EBIT und Jahresüberschuss stark verbessert

Die Behrens AG konnte im Geschäftsjahr 2016 erneuert eine deutliche Ergebnisverbesserung beim EBIT (inklusive Beteiligungserträge) erzielen. Das gestiegene Bruttoergebnis vom Umsatz aus der Umsatzausweitung wurde zwar durch den deutlichen Anstieg der Vertriebskosten kompensiert, aber der Wegfall der Einmalkosten im Rahmen der Refinanzierung haben das operative Ergebnis steigen lassen. Das EBIT erreichte im Berichtsjahr 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR). Die EBIT-Quote vom Umsatz verbesserte sich auf 6,6 % (Vorjahr 4,2%). Der Vorstand hatte in seiner Prognose für das Geschäftsjahr 2016 mit einem steigenden Umsatzvolumen in der Größenordnung zwischen 2,5 % und 3,5 % gerechnet und eine EBIT-Marge (bezogen auf die Umsatzerlöse) in der Bandbreite zwischen 4,0 % und 6,0 % geplant. Beide Planvorgaben wurden übertroffen.

Der Jahresüberschuss verbesserte sich trotz der hohen Zinsaufwendungen auf 1,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR). Ertragssteuern fielen wegen bestehender steuerlicher Verlustvorträge kaum an.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Behrens AG ist zum 31. Dezember 2016 um 8,5 Mio. EUR auf 62,3 Mio. EUR gestiegen (Vorjahr: 53,7 Mio. EUR). Der Anstieg ist insbesondere auf das Gesellschafterdarlehen (7,5 Mio. EUR) zurückzuführen. Der weitere Anstieg beruht zu 2,7 Mio. EUR auf einem höheren Eigenbestand der Anleihe 2015/2020 und einer Erhöhung der Vorräte (1,4 Mio. EUR). Gegenläufig war der Rückgang der liquiden Mittel (-4,0 Mio. EUR), die im März 2016 zur Tilgung der Anleihe 2011/2016 verwendet wurden.

Deutliche Zunahme des Finanzanlagevermögens

Das Anlagevermögen stieg um 7,0 Mio. EUR auf 30,1 Mio. EUR an. Ursache ist mit 7,5 Mio. EUR das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte Gesellschafterdarlehen. Die Liquidität aus dem Darlehen steht in Folge einer Verfügungsbeschränkung nicht zur dispositiven Verfügung und wird daher in den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen. Darüber hinaus werden wie im Vorjahr Forderungen mit einem langfristigen Charakter gegen einen langjährigen Geschäftspartner in diesem Posten ausgewiesen (0,7 Mio. EUR).

Unter den Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird wie im Vorjahr das sogenannte „Mieterdarlehen“ an die Immobilien-Objektgesellschaft TESTA ausgewiesen, das den Hauptteil dieser Position ausmacht (5,6 Mio. EUR, Vorjahr 6,2 Mio. EUR). Die Veränderung dieser Ausleihungen ergibt sich vor allem aus der Verzinsung abzüglich der Verrechnung mit der an die TESTA zu entrichtenden Miete. Ein Darlehen an die KMR über 0,8 Mio. EUR (Ende 2015) wurde auf 0,4 Mio. EUR Ende 2016 zurückgeführt.

Bestandsanstieg im Vorratsbereich

Das Vorratsvermögen konnte - wie im Vorjahr erwartet - wegen des stark gestiegenen Umsatzes nicht weiter reduziert werden. Es stieg um 1,4 Mio. EUR auf 17,7 Mio. EUR an (Vorjahr: 16,3 Mio. EUR). Die Umschlagshäufigkeit bei den Standardprodukten ist hoch. Jedoch lässt sich der Bestand von Artikeln mit hohen Lagerreichweiten nur sukzessive reduzieren. Daran arbeiten wir kontinuierlich.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich mit 4,1 Mio. EUR trotz Umsatzanstieg nicht verändert (Vorjahr 4,1 Mio. EUR). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich vor allem durch einen hohen Dividendenanspruch gegen die tschechische Tochtergesellschaft BeA CS.

Die zum Vorjahresstichtag ausgewiesenen liquiden Mittel (4,2 Mio. EUR) wurden für die Rückzahlung der Anleihe 2011/2016 verwendet, so dass sich die liquiden Mittel auf 0,2 Mio. EUR reduzierten.

Neue Finanzierungsstruktur umgesetzt

Die Behrens AG hat sich im Oktober 2015 entschieden, eine zweite Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse zu platzieren (Anleihe 2015/2020), um die Anleihe aus dem Jahr 2011 fristgerecht am 15. März 2016 zurück zu zahlen. Mit der Ausgabe der Folgeanleihe 2015/2020 erfolgt die Finanzierung der Behrens Gruppe überwiegend aus dieser Anleihe.

Die Anleihe 2015/2020 hat ein nominales Volumen von 25,0 Mio. EUR, einen Festzins von 7,75 % und eine Laufzeit bis 11. November 2020. Die Anleihe 2015/2020 sieht eine halbjährliche Zinszahlung jeweils zum 11. Mai und 11. November vor.

Die Zinszahlungen zu beiden Zinsterminen sind fristgerecht geleistet worden. Der Kurs der Anleihe 2015/2020 liegt seit der Tilgung der Anleihe 2011/2016 stabil deutlich über dem Ausgabekurs. Die Anleihe ist unbesichert, sieht bestimmte Begrenzungen bezüglich der Aufnahme neuen Fremdkapitals vor und beschränkt zukünftige Ausschüttungen auf 50 % des Bilanzgewinns.

Darüber hinaus hat die Behrens AG mit einer Geschäftsbank einen Kreditrahmen auf bilateraler Ebene abgeschlossen. Der bisherige Konsortialkredit mit fünf Geschäftsbanken wurde aufgelöst. Mit der neuen Hausbank wurde eine Betriebsmittelfinanzierung mit einem Kreditrahmen von 6,0 Mio. EUR und deutlich verbesserten Zinskonditionen abgeschlossen. Den dritten Baustein im Refinanzierungskonzept bildet ein Kredit, der Anfang März 2016 durch den Patrimonium Middle Market Debt Fund in Höhe von 10,5 Mio. EUR bereitgestellt wurde. Für diese Finanzierung wurden Sicherheiten bestellt (insbesondere Verpfändung von Anteilen an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Bestellung von Grundschulden, Abtretung von eingetragenen Markenrechten). Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Behrens AG wurde über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 %) gewährt. Das Darlehen wurde zu Beginn des Berichtsjahres ausgezahlt.

Die Zinsmarge für die Hausbank ist variabel vereinbart und variiert entsprechend. Covenants für den bilateralen Kreditvertrag wurden nicht vereinbart. Die Kreditvereinbarung mit dem Patrimonium Middle Market Debt Fund sieht bestimmte Finanzkennzahlen vor, die eingehalten werden müssen. Dies sind der Verschuldungsgrad, das absolute EBITDA und der Zinsdeckungsgrad des Konzerns, der bestimmte im Zeitablauf steigende Zielwerte (Zinsdeckungsgrad, EBIT) bzw. fallende (Verschuldungsgrad) Größenordnungen nicht unter- bzw. überschreiten darf. Sämtliche Finanzkennzahlen wurden im Jahr 2016 eingehalten.

Die zum Stichtag ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,0 Mio. EUR). Sie entfallen mit 3,5 Mio. EUR auf die Betriebsmittelfinanzierung. Die Anleihe 2011/2016 wurde am 15. März 2016 vollständig zurückgezahlt.

Im Dezember 2016 haben wir im Eigenbestand gehaltene Anteile der Anleihe 2015/2020 von 0,8 Mio. EUR über ein Bankhaus privat platziert. Der Eigenbestand der Anleihe beläuft sich damit per 31. Dezember 2016 auf 3,2 Mio. EUR und stellt eine flexible Liquiditätsreserve dar. Das Netto-Volumen der im Markt befindlichen Anleihe-Anteilsscheine beläuft sich entsprechend auf 21,8 Mio. EUR. In der Bilanz erfolgt nach Handelsrecht ein Brutto-Ausweis der Anleihen im Eigenbestand als Wertpapiere des Umlaufvermögens (3,2 Mio. EUR) und auf der Passivseite der Gesamtbetrag der ausgegebenen Anleihe von 25,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich kaum verändert. Sie stiegen leicht auf 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR).

Die Rückstellungen haben sich mit 2,7 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR reduziert (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR). Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf Kosten für die Refinanzierung, die zum Vorjahresstichtag in den sonstigen Rückstellungen enthalten waren und im Geschäftsjahr 2016 bezahlt wurden. Aufgrund einer Verpfändung werden Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit den Pensionsverpflichtungen im Volumen von 0,8 Mio. EUR saldiert ausgewiesen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist vor allem der durch den Patrimonium Middle Market Debt Fund gewährte Kredit enthalten, der unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr 2016 geleisteten Tilgungen zum Bilanzstichtag 9,2 Mio. EUR beträgt.

Das über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH gewährte Darlehen wird unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen (7,5 Mio. EUR).

Liquidität

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 jederzeit gesichert. Unter Berücksichtigung der Anleihe im Eigenbestand (3,2 Mio. EUR) und nicht genutzter Aval-Linien der Behrens AG bei den Hausbank beträgt der rechnerische freie Finanzierungsrahmen inklusive Kassenbestand zum Bilanzstichtag rund 5,4 Mio. EUR (Vorjahr 6,6 Mio. EUR).

Investitionen

Bei den Sachanlagen sind Investitionen von rund 0,4 Mio. EUR in zwei neue Produktionsmaschinen sowie für Leihgeräte von etwa 0,4 Mio. EUR zur Absatzförderung erfolgt. Im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände sind vor allem Werkzeugrechte (0,2 Mio. EUR) sowie der von der KMR übernommene Kundenstamm und die Markenrechte (insgesamt 0,2 Mio. EUR) zugegangen. Die Gesamthöhe der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrug in 2016 insgesamt knapp 1,8 Mio. EUR.

Die Behrens Sverige AB, Karlskoga, Schweden wurde im Juli 2016 gegründet und mit einem Darlehen von rund 0,1 Mio. EUR ausgestattet, der zu einem Zugang bei den Ausleihungen an verbundene Unternehmen führte. Darüber hinaus betreffen die Zu-

gänge zu den Finanzanlagen in Höhe von 7,5 Mio. EUR die Liquidität aus dem Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, die als Festgeld angelegt wurde.

Eigenkapitalquote steigt auf 13,1 %

Das Eigenkapital der Behrens AG betrug zum 31. Dezember 2016 rd. 8,2 Mio. EUR (Vorjahr: 6,7 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote verbesserte sich trotz höherer Bilanzsumme um 0,7 Prozent-Punkte auf 13,1 % (Vorjahr: 12,4 %).

Für 2016 keine Dividendenzahlung

Die Behrens AG weist nach dem in 2016 erzielten Jahresüberschuss von rund 1,5 Mio. EUR zum Bilanzstichtag wieder einen Bilanzgewinn von 0,9 Mio. EUR aus. Aufgrund der Bewertungsänderung bei den Pensionsverpflichtungen ist ein Betrag von 0,2 Mio. EUR für eine Ausschüttung gesperrt. Hinzu kommt, dass die Bedingungen der Anleihe 2015/2020 die Ausschüttungen während der Laufzeit auf 50 % des nicht gesperrten Bilanzgewinns beschränken. Für eine Dividende steht damit nur ein rechnerischer Betrag von 0,35 Mio. zur Verfügung. Das entspräche einer maximalen Dividende von 12 Cent je Aktie. Der Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, keine Dividende auszuschütten und den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Prognose-, Chancen und Risikobericht

Prognosebericht

Für die deutsche Wirtschaft insgesamt zeigen sich die Experten der Bundesbank für das erste Jahresviertel 2017 optimistisch und erwarten eine weitere Verstärkung des Wachstums. Dabei dürften kräftige Impulse insbesondere von den Aktivitäten in der Industrie ausgehen. Zudem tragen die gute Lage der Bauwirtschaft und des Arbeitsmarkts sowie das weiterhin positive Konsumklima dazu bei, wenngleich die steigenden Energiepreise dämpfend auf den privaten Verbrauch wirken könnten.

Die Konjunktur in Europa hat sich in 2016 weiter belebt. Das merken wir insbesondere an den Umsätzen unserer italienischen, spanischen sowie englischen Tochtergesellschaften. Bis auf den britischen Markt gehen wir davon aus, dass sich diese allgemein positive Tendenz auch 2017 fortsetzt.

Die EU-Kommission sieht Europa bis ins Jahr 2018 auf Wachstumskurs – möglichen Strafzöllen der USA und den anstehenden Brexit-Verhandlungen zum Trotz. Für die britische Wirtschaft und unserer Tochtergesellschaft BeA Fastening Systems in Woodmansey, Mittel-England, rechnen wir in 2017 mit einer Konsolidierung.

Die Behrens AG und die von ihr geführte Behrens-Gruppe haben im Geschäftsjahr 2016 die positive Entwicklung des Vorjahres bei Umsatz und EBIT weiter bestätigt. In nahezu allen Märkten ist es nach Einschätzung der Behrens AG gelungen, stärker als der Wettbewerb zu wachsen. Der Vorstand geht daher davon aus, dass sich die intensive Vertriebsarbeit auch im 2017 weiter auszahlen wird. Die positive operative Ent-

wicklung des Jahres 2016 soll auch in 2017 fortgesetzt werden. Die Budgeterwartungen des Vorstands für die Behrens AG in 2017 liegen beim Umsatzwachstum zwischen 1,5 % bis 3,0 % und bei der EBIT-Marge zwischen 5,0 % und 6,0 %.

Für die Jahresergebnis-Marge wird eine Bandbreite zwischen 1,0 % und 2,0 % prognostiziert. Aus der Ablösung der teuren Patrimonium-Finanzierung nach dem Bilanzstichtag (vgl. Anhang Tz. C.10 (Nachtragsbericht)) wird in Summe für 2017 noch kein wesentlicher Einfluss auf das Jahresergebnis erwartet.

Auf Basis des geplanten Umsatzwachstums wird für das Jahr 2017 ein weitgehend konstanter Vorratsbestand prognostiziert.

Der Vorstand geht davon aus, dass der Kurs des Euro zum US-Dollar volatil bleiben wird, aber insgesamt in der Bandbreite zwischen rund 1,05 bis 1,10 US-Dollar pro Euro liegen könnte und damit zu keiner wesentlichen Margenbelastung in 2017 führen wird. In der im vierten Quartal 2016 erstellten Unternehmensplanung für das Jahr 2017 wurde ein durchschnittlicher Wechselkurs von 1,10 US-Dollar je Euro zugrunde gelegt. Der Stahlpreis hat sich im 1. Quartal 2017 weiter nach oben bewegt. Daraus könnte sich im Verlauf des Jahres 2017 ein Druck auf die Verkaufsmargen ergeben, wenn es bei der Entwicklung bleibt und Einkaufspreise oder die Verkaufspreise nicht entsprechend angepasst werden können. Der Wettbewerb bei Standardprodukten wird auch 2017 hoch bleiben. Das betrifft insbesondere Angebote von spezialisierten Händlern, die ihre Ware vor allem aus Fernost beziehen und bei Abnahme von ganzen Paletten Sonderpreise anbieten.

Oberstes Ziel bleibt nach wie vor die weitere Steigerung der Ertragskraft und die Rückführung der Verschuldung. Nur so kann die Behrens-Gruppe gewährleisten, dass auch in Zukunft angemessene Dividenden ausgeschüttet werden können.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die Behrens AG nutzt ein für die Unternehmensgröße angemessenes Risikomanagementsystem, um die Risikosituation der Behrens-Gruppe darzustellen und die Risiken zu identifizieren, zu bewerten und zu handhaben. Das aktive Risikomanagement stellt sicher, dass kritische Informationen aus allen Unternehmensbereichen direkt an den Vorstand gegeben werden. Zur Messung, Überwachung und Steuerung von Geschäftsentwicklung und Risiken nutzt die Behrens-Gruppe eine Reihe von Steuerungs- und Kontrollsystemen. In einer jährlichen Risikoinventur und einem daraus entwickelten Risikomanagementsystem sind die vorhandenen Risiken dokumentiert und Verantwortungsebenen innerhalb der Behrens-Gruppe zugeordnet worden. Daraus ergibt sich, dass die vorhandenen Risikopotentiale zeitnah beobachtet, kommuniziert und wenn möglich, adäquate Maßnahmen zur Risikobegrenzung ergriffen werden.

Zum Risikomanagementsystem gehört neben einer regelmäßigen internen Berichterstattung über den Geschäftsverlauf und die aktuellen Marktentwicklungen und Kun-

denbeziehungen auch ein gruppeneinheitlicher Planungs- und Budgetierungsprozess, der sich unter anderem mit operativen Risiken und Veränderungen des geschäftlichen Umfeldes befasst. Unterstützt wird dieser Prozess durch regelmäßige Markt- und Wettbewerbsanalysen.

Die Verantwortung für die Früherkennung, Steuerung und Kommunikation der Risiken liegt unmittelbar beim operativen Management der einzelnen Konzerngesellschaften. Damit kann die Behrens-Gruppe auf potenziell eintretende Risiken möglichst schnell und umfassend reagieren. Die Risikopolitik orientiert sich dabei an dem Ziel, den Unternehmenswert langfristig zu sichern bzw. sukzessive zu steigern.

Internes Kontrollsystem

Der Vorstand hat für die vielfältigen organisatorischen, technischen und kaufmännischen Abläufe im Unternehmen ein internes Kontrollsystem eingerichtet. Wesentlicher Bestandteil ist das Prinzip der Funktionstrennung, das gewährleisten soll, dass vollziehende (z. B. die Abwicklung von Einkäufen), verbuchende (z. B. Finanzbuchhaltung) und verwaltende (z. B. Lagerverwaltung) Tätigkeiten, die innerhalb eines Unternehmensprozesses vorgenommen werden, nicht in einer Hand vereint sind. Dies wird durch das EDV-System und dessen Berechtigungskonzept unterstützt. Es stellt sicher, dass Mitarbeiter nur auf die Prozesse und Daten Zugriff haben, die sie für ihre Arbeit brauchen.

Durch das Vier-Augen-Prinzip wird gewährleistet, dass kein wesentlicher Vorgang ohne Kontrolle bleibt, so bedarf es z. B. für Verfügungen über Bankkonten zweier Unterschriften. Für die unterschiedlichen Prozesse im Unternehmen existieren Sollkonzepte und Anweisungen, die es Führungskräften und Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, ob Mitarbeiter konform zu diesem Sollkonzept arbeiten.

Auch die Behrens AG ist 2016 Ziel eines sog. „Chef-Trick“ geworden, bei dem Unbekannte sich als Chefs ausgeben und Mitarbeiter mit fingierten E-Mails auffordern, Geld auf bestimmte, meist ausländische Bankkonten zu überweisen (sogenannter „CEO Fraud“). Wir haben unsere Mitarbeiter für solche Fälle sensibilisiert und entsprechend Verhaltensregeln aufgestellt.

Die Erwartungshaltung des Vorstands wird durch regelmäßige Zielvereinbarungen definiert und dokumentiert. Das eingeführte Risikomanagement-System sorgt dafür, dass kritische Informationen und Daten direkt an die Unternehmensleitung gegeben werden. Zur Sicherstellung der bilanziell richtigen Erfassung und Würdigung von unternehmerischen Sachverhalten finden regelmäßige Sitzungen zwischen Vorstand und kaufmännischer Leitung statt. Hinsichtlich gesetzlicher Neuregelungen und neuer oder ungewöhnlicher Geschäftsvorfälle besteht auch unterjährig ein enger Kontakt mit den Abschlussprüfern.

Problemfälle werden im Vorwege analysiert, diskutiert und mit den Abschlussprüfern einer kritischen Würdigung unterzogen. Die Mitarbeiter im Finanz- und Rechnungswesen nehmen an regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen teil.

Gesamtbeurteilung der Risikosituation

In der Gesamtbeurteilung der Risikosituationen schätzt der Vorstand, dass für 2017 die folgenden Risiken und deren Handhabung von besonderer Bedeutung sein werden:

- Die Handhabung von Wechselkursrisiken (vor allem US-Dollar zu Euro und Britisches Pfund zum Euro) bleibt auch in 2017 von hoher Bedeutung.
- Die Preisentwicklung auf den internationalen Märkten für Stahl kann wieder an Volatilität zunehmen. Die Entwicklung des Stahlpreises stellt damit grundsätzlich ein signifikantes Risiko dar.
- Die Abnehmerindustrien erwarten bei kurzen Auftragsvorläufen eine hohe Lieferbereitschaft. Der qualitative Lagerbestand und die quantitative Lagerbestandshöhe müssen aber weiter optimiert werden, um einerseits die Lieferbereitschaft zu erhalten und andererseits gleichzeitig die Kapitalbindung zu verringern. Die Auswahl und Liefertreue der Lieferanten sowie die Qualitätskontrolle sind aufgrund des verstärkten Fremdbezugs von großer Bedeutung.
- Die Preisfindung auf den Absatzmärkten aufgrund des Wettbewerbsdrucks bleibt von hoher Bedeutung für die zukünftige Ertragskraft.

Die hier aufgeführten Risiken und deren Handhabung könnten die zukünftige Entwicklung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe stark beeinflussen.

Die Finanzplanung sieht für 2017 eine gesicherte Liquiditätslage voraus. Aufgrund der weiter verbesserten Ertragskraft der Behrens AG und der gesamten Unternehmensgruppe im Jahr 2016 geht der Vorstand von einer jederzeit fristgerechten Erfüllung aller Zahlungsverpflichtungen (z. B. Lieferantenrechnungen, Zins- und Kapitaldienst) aus. Auf Basis einer weiteren stabilen konjunkturellen Belebung in Europa und der damit einhergehenden Umsatzausweitung plant der Vorstand für das Jahr 2017 insgesamt mit einer weiter verbesserten Ertrags- und Finanzlage.

Auf Grundlage der nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Jahr positiven Geschäftsentwicklung validieren Vorstand und Aufsichtsrat aktuelle Refinanzierungsmöglichkeiten, um von dem derzeit günstigen Zinsniveau besser profitieren zu können als es im Rahmen der Anschlussfinanzierung für die Anleihe 2011/2016 möglich war. So konnte bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses die mittelfristige Patrimonium-Finanzierung zum 30. Juni 2017 ohne Vorfälligkeitsentschädigungen durch eine langfristige Finanzierung – mit entsprechendem Zinsunterschied – abgelöst werden. Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Anhang in Tz. C.10 (Nachtragsbericht).

Der Vorstand prüft darüber hinaus alternative Finanzierungskonzepte zur weiteren Optimierung der Finanzierungsstruktur. Nach Zahlungsausfällen in 2016 hat das Ver-

trauen in Mittelstandsanleihen gelitten, was die Refinanzierung unserer Anleihe im Jahr 2020 möglicherweise erschweren könnte. Wir haben sehr gute Erfahrungen mit der Anleihe und dem Kapitalmarkt gemacht, denn unsere unternehmerische Freiheit ist durch die Anleihe-Finanzierung kaum eingeschränkt worden. Hinzu kommt, dass durch diese Finanzierungsform der Einfluss von Banken begrenzt wird. Die Begebung einer Mittelstandsanleihe ist aber teurer. Alternativen können sowohl am Kapitalmarkt als auch außerhalb des Kapitalmarkts liegen. Hier werden der Vorstand und der Aufsichtsrat alternative Lösungen prüfen.

Das vermeidet eine Blockendfälligkeit von hohen Finanzierungsvolumina. Anleihen dagegen haben in der Regel ein deutlich höheres Minimalvolumen, dessen Refinanzierung durch die Blockendfälligkeit anspruchsvoller ist.

Die Unternehmensplanung unterliegt – wie jede Planung - grundsätzlich einem inhärenten Planungsrisiko. Die der Unternehmensplanung zugrunde liegenden Annahmen und Schätzungen betreffen insbesondere die Absatz- und Umsatzerwartungen, die Realisierung von Kosteneinsparungspotenzialen, die Entwicklung des US-Dollar Wechselkurses und des Stahlpreises sowie den zeitlichen Anfall von Ein- und Auszahlungen.

Wesentliche Einzelrisiken und ihre Steuerung

Umfeld- und Branchenrisiken sowie länderspezifische Risiken

Die hohe Verschuldung vieler Staaten stellt nach wie vor ein gesamtwirtschaftliches Risiko dar. Auch politische Entwicklungen im Weltgeschehen – wie z.B. die angespannten Beziehungen zu Russland oder zur Türkei - können immer für Turbulenzen sorgen. Solche Risiken lassen sich aber durch die Behrens-Gruppe über eigene Maßnahmen nicht steuern.

Die Zulieferindustrie für holzverarbeitende Betriebe ist weiterhin von einem hohen Wettbewerb geprägt. Insgesamt erwartet der Konzern in Europa eine moderate Umsatzausweitung. Die Behrens-Gruppe ist sowohl mit ihrem Produktspektrum als auch regional möglichst breit positioniert. Unsere Zielmärkte diversifiziert die Gruppe weiter und könnte damit zumindest partielle Markteinbrüche besser ausgleichen, indem die Behrens-Gruppe ihre Aktivitäten auf andere Märkte verlagert.

Strategische Risiken

Wesentliche strategische Risiken sieht der Vorstand für die Gesellschaft nicht. Unsere regionalen Expansionsbestrebungen sind langfristig ausgerichtet und werden schrittweise realisiert. Zudem betreibt die Behrens-Gruppe das Geschäft von einem soliden Kernmarkt aus.

Die Gefahr markanter Wettbewerbsverschiebungen ist angesichts unserer sowohl regionalen als auch kundentypisch breit gefächerten Abnehmerstruktur tendenziell gering. Als ein führender Marktteilnehmer kann die Gesellschaft zudem auch auf kurzfristig eintretende Veränderungen im Kräfteverhältnis angemessen reagieren.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Mit der Umsetzung der Refinanzierung der Behrens-Gruppe ist die Finanzierung der nächsten Jahre gesichert. Die Anleihe 2015/2020 (Laufzeit bis 2020), der bilaterale Bankkredit (gewährt bis auf weiteres) und das Patrimonium Middle Market Darlehen (Laufzeit bis maximal Ende 2019) sind prägend für die Gesamtfinanzierung der Behrens-Gruppe.

Die Liquidität und Kreditversorgung für das Geschäftsjahr 2017 und darüber hinaus ist unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Maßnahmen (vgl. Gesamtbeurteilung der Risikosituation) nach Auffassung des Vorstands gesichert.

Die Zinsbelastung durch die Refinanzierungsbausteine bleibt allerdings weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Anleihe 2015/2020 als bedeutendster Finanzierungsbaustein hat einen Kupon von 7,75 %. Die Risikoeinstufung der Behrens AG und der Behrens-Gruppe bei den Banken hat sich nach der erfolgreichen Ausfinanzierung weiter gebessert. Der bilaterale Bankkredit hat eine Höhe von 6,0 Mio. EUR, Covenants wurden nicht vereinbart. Für das Darlehen von Patrimonium wurden Covenants vereinbart (Verschuldungsgrad, Zinsdeckungsgrad, EBITDA), von deren Einhaltung nach unserer aktuellen Unternehmensplanung auszugehen ist.

Das Risiko eines unkontrollierten Zinsanstiegs wird im Moment nicht gesehen. In Europa könnten die Zinsen mittelfristig wieder steigen. Der Markt wird von uns aktiv beobachtet und wir prüfen regelmäßig den Abschluss von Zinssicherungsgeschäften.

Neben dem Zinsänderungsrisiko und den nachfolgend dargestellten Risiken aus Wechselkurs- und Stahlpreisänderungen bestehen finanzielle Risiken grundsätzlich in einem möglichen Zahlungsausfall von Kunden. Aufgrund der Vielzahl an Kunden, die von der Behrens-Gruppe weltweit beliefert werden, bestehen mit Ausnahme zweier langjähriger Geschäftspartner keine wesentlichen Ausfallrisiken bezogen auf einzelne Abnehmer. Die auf diese Geschäftspartner entfallenden Vermögenswerte betragen zum Stichtag rund 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,8 Mio. EUR). Davon entfallen Vermögenswerte (Forderungen/Ausleihungen, Beteiligungen) von rund 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) auf unser Russland-Geschäft, für das im Geschäftsjahr 2016 eine Risikovorsorge von 0,3 Mio. EUR berücksichtigt wurde, um dem inhärenten Länderrisiko Rechnung zu tragen. Die Gesellschaft unterstellt eine langfristige Fortführung der Geschäftsbeziehungen und sieht auf dieser Grundlage die vorgenannten Buchwerte durch zukünftige Zahlungseingänge bzw. Ertragsaussichten gedeckt

Sonstige materielle Risiken, zum Beispiel aus Reklamationen, Regresspflichten oder Rechtsstreitigkeiten, sind nicht erkennbar.

Wechselkursentwicklung stellt hohes Risiko dar

Die Handhabung von Wechselkursrisiken hat für die wichtigen Währungen im Behrens-Konzern eine große Bedeutung. Für die Behrens AG ist es im Wesentlichen die Entwicklung des Euro zum US-Dollar. Unsere Einkäufe bei Lieferanten in Fernost basieren in der Regel auf US-Dollar. Durch das gestiegene Einkaufsvolumen wird auch die Bedeutung des Wechselkurses US-Dollar zu Euro stets wichtiger.

Einen schwachen US-Dollar nutzen die Gesellschaft zu vermehrtem Einkauf bei in US-Dollar fakturierenden Lieferanten. Bei einem stärkeren US-Dollar wechselt die Behrens AG auf Euro-basierte Lieferanten, sofern über Nachverhandlungen keine ausreichenden Preiszugeständnisse bei den Lieferanten in Fernost zu erzielen sind.

Gegenüber unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft fakturiert die Behrens AG in US-Dollar, so dass wir die eingehenden US-Dollar für US-Dollar-denominierte Einkäufe verwenden können. Insofern erreicht die Gesellschaft für einen Teil der Einkäufe in US-Dollar eine „natürliche Sicherheitsbeziehung“ und ein Wechselkursrisiko verbleibt nur in Höhe der Differenz zwischen US-Dollar Einzahlungen und Auszahlungen.

Zur weiteren Risikostreuung setzt die Behrens-Gruppe unterjährig bei Bedarf und nur nach Zustimmung des Vorstands Devisentermingeschäfte mit kurzfristigen Laufzeitoptionen (in der Regel 6 Monate) ein, die bestimmte Grundgeschäfte zusätzlich absichern sollen. Das erforderliche Sicherungsvolumen wird monatlich durch die Controlling-Abteilung ermittelt. Es ergibt sich aus dem Bestand an US-Dollar, den durchschnittlich zu erwartenden US-Dollar Einzahlungen von der US-amerikanischen Tochtergesellschaft und weiterer Export-Kunden sowie den auf Basis der getätigten Bestellungen zu erwartenden US-Dollar Auszahlungen für einen bestimmten Zeitraum (ca. 6 Monate). Für das so ermittelte Volumen von US-Dollar Auszahlungen werden korrespondierend US-Dollar auf Termin gekauft. Die Volumina der Termingeschäfte sind dabei jeweils geringer als die Volumina der Grundgeschäfte insgesamt, so dass keine Risikoüberhänge entstehen. Bezüglich der am Bilanzstichtag bestehenden Termingeschäfte und deren Marktwerte wird auf die Ausführungen im Anhang in Abschnitt B.15 verwiesen.

Der durchschnittliche Euro-Wechselkurs zum US-Dollar lag 2016 bei rund 1,11 US-Dollar je Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr unverändert. Signifikant unter Druck ist das britische Pfund geraten. Seit Dezember 2015 hat der Euro gegenüber dem britischen Pfund zugelegt, der Durchschnittskurse ist von 2015 auf 2016 von 0,73 auf 0,82 britische Pfund je Euro gestiegen. Bei einzelnen Währungen muss weiterhin mit Kursausschlägen gerechnet werden, wie sie z.B. für den Schweizer Franken Anfang 2015 zu beobachten waren. Von diesen Schwankungen sind aber alle Importeure in diesen Ländern gleichermaßen betroffen.

Nach einem Tiefstand des Russischen Rubel zum Euro Anfang 2016 hat sich der Rubel-Wechselkurs im Jahresverlauf stabilisiert. Die Behrens-Gruppe plant für das Jahr 2017 mit einem weiter reduzierten Auftragsvolumen im Russland-Geschäft. Die Gesellschaft geht davon aus, dass Kursausschläge des Russischen Rubel keine nachhalti-

gen negativen Auswirkungen auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Behrens AG bzw. der Behrens-Gruppe haben werden.

Entwicklung des Stahlpreises

Die Preise für eine Tonne Walzdraht sind im Jahr 2016 sowohl in Asien als auch in Deutschland zur Jahresmitte stark angestiegen. Nach einer Erholung im 3. Quartal haben die Preise zum Jahresende wieder angezogen. Im Berichtsjahr lag die Preisspanne in Asien zwischen EUR 250 und EUR 467 pro Tonne Walzdraht. In Deutschland sehen wir für 2016 eine fast parallele Entwicklung, aber auf einem höheren Niveau von EUR 350 bis EUR 520 für eine Tonne Walzdraht.

Die internationalen Stahlmärkte könnten in 2017 wieder an Volatilität zunehmen und von kurz- oder mittelfristigen Mengenschwankungen geprägt sein. Damit stellen auch der Stahlpreis und seine Entwicklung in 2017 ein inhärentes Risiko dar. Bei einer Nachfragebelebung ist es in der Vergangenheit teilweise zu einem deutlichen Anstieg und heftigen Schwankungen des Stahlpreises gekommen. Der Vorstand erwartet in seiner Prognose für das Jahr 2017 einen leichten Anstieg der Preise für Walzstahl, mit einer Stabilisierung auf EUR 525 pro Tonne in Europa und EUR 425 in Asien. Entscheidend wird aber sein, wie sich die Weltkonjunktur in 2017 entwickeln wird. Bei einer akuten Nachfragebelebung kann der Stahlpreis weiter deutlich anziehen. Preissteigerungen für Stahldraht hat die Behrens-Gruppe in der Vergangenheit - zumindest zeitversetzt - in der Regel an den Markt weitergeben können. Trotzdem verbleibt immer ein Restrisiko.

Aktives Qualitätsmanagement und flexibles Bestellverhalten gefragt

Bei der Beschaffung von Fertigprodukten besteht das Risiko partieller Abhängigkeit von einzelnen Zulieferern bzw. Zuliefermärkten. Die Einhaltung von Qualitätsstandards und ein aktives Qualitätsmanagement mit und bei den Lieferanten sind von fundamentaler Bedeutung. Diesem Umstand begegnet die Gesellschaft bereits seit Jahren durch konsequente Verteilung der Einkäufe auf mehrere Zulieferer. Zudem beobachtet der Vorstand auf der Suche nach optimalen Preis-Leistungs-Verhältnissen den Markt regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen. Sofern Produkte in Fernost günstiger eingekauft werden können, werden die Bestellungen dort forciert. Sofern nicht, wird sich die Gesellschaft vermehrt bei europäischen Lieferanten eindecken. Je nach Stahlpreis und Wechselkursniveau wird die Behrens-Gruppe ihr Bestellverhalten kurzfristig flexibel ausrichten müssen.

Die Verfügbarkeit von Fertigprodukten sichert Absatz und Umsatz. Der Lagerbestand bzw. die Lagerbestandshöhe muss regelmäßig quantitativ und qualitativ an das aktuelle Umsatzniveau angepasst werden. Bei einem weiteren Anstieg der Nachfrage, ob im Inland, im Export oder bei Bestellungen im Verbundbereich, muss die Lieferfähigkeit gewährleistet sein. Dies wird durch die Anpassung der Sicherheitsbestände bei Standardprodukten sowie einer flexiblen Produktion, die jeweilige Nachfragespitzen ausgleichen soll, versucht zu erreichen.

Die Bestände an fertigen Erzeugnissen und Waren sind gegenüber dem Vorjahresstichtag um 2,0 Mio. EUR auf 11,3 Mio. EUR angestiegen (Vorjahr 9,3 Mio. EUR). Dafür konnten wir durch die Verlagerung der Befestigungsmittel-Produktion auf unsere tschechische Tochtergesellschaft die Rohmaterialbestände um 0,7 Mio. EUR auf 5,8 Mio. EUR am Standort Ahrensburg abbauen. In den kommenden Jahren wollen wir die Drehgeschwindigkeit von Rohmaterialien und Fertigwaren weiter erhöhen.

Das neue Absatzprognoseverfahren, das wir vor 4 Jahren eingeführt haben, und die damit einhergehende Umstellung des Bestellverhaltens hat bereits deutliche Erfolge gezeigt, bedarf aber stetiger Anpassung an neue Marktgegebenheiten.

Effizienz der Vertriebsleistung muss ständig überprüft werden

Die Absatzmärkte sind von stark fragmentierten Kundenstrukturen geprägt, das macht den Konzern von der Vertriebsleistung seiner Mitarbeiter abhängig. Die Behrens-Gruppe arbeitet daher mit einer eigenen Verkaufsmannschaft, die sich effizienter und zielgerichteter führen lässt als ein Netz von unabhängigen Händlern. Der Vorstand prüft die Vertriebsstrukturen mit einem speziell auf die Bedürfnisse zugeschnittenen Kontrollsystem regelmäßig auf ihre Wirksamkeit und nutzt hierfür bestimmte Steuerungsgrößen und Zielvorgaben. Diese orientieren sich an Zielumsätzen und bestimmten Deckungsbeitragsgrößen je Vertriebsgebiet bzw. Außendienstmitarbeiter.

Hinzu kommen weitere Steuergrößen wie Marktanteil und Kundenpotential. Damit wird gewährleistet, dass die Marktnähe der Außendienstmannschaft weiter zunimmt und sich die Führung enger an vorhandenen Marktpotentialen orientiert.

Umweltschutzrisiken

Die Behrens AG ist kein Risikounternehmen im Bereich Umweltschutz. Die Behrens-Gruppe erstellt keinen Umweltschutzbericht und ist auch nicht umweltschutztechnisch zertifiziert, da von unseren Produktionsprozessen (Metallbearbeitung und trockene Metallumformung) keine signifikanten Umweltgefahren ausgehen. Wir erfüllen auch sämtliche umweltschutztechnischen Auflagen unserer Versicherer. Um potenzielle Umwelt- risiken auszuschließen, erfolgt die Beharzung unserer magazinierten Nägel seit 2001 mit einem Verfahren auf wasserlöslicher Basis. In der Anwendung ergeben sich hierdurch keine Nachteile. Die Produktionsfirmen Behrens AG und BeA CS spol. s r.o. sind nach ISO 9000 zertifiziert.

Chancenbericht

Marken-Relaunch KMR

Die Karl M. Reich Verbindungstechnik ist mit einem Marken-Relaunch ins Jahr 2017 gestartet. Der Unternehmensbereich „Reich“ der Behrens AG präsentiert sich mit dem neuen Markenauftritt und der Markenbotschaft: KMR – Der Partner des Handwerks. Leider mussten wir in den vergangenen Jahren nach der Übernahme der Reich-Gruppe feststellen, dass die Marke Reich beim Handwerk durch die sehr wechselvolle

Geschichte ein schwaches Standing hatte und häufig auch negativ belegt war. Deshalb haben wir in die Zukunft der Marke investiert.

Der Marken-Relaunch von Reich zu KMR ist das Ergebnis einer intensiven Markenanalyse und vieler Gespräche mit Fachhandwerkern und Fachhändlern. Der Vorstand ist überzeugt, dass nach einer wechselvollen Unternehmens- und Markengeschichte die Marke KMR mit ihren starken Wurzeln im Handwerk und einem klar definierten Markenkern weiter wachsen wird. Die Vorteile für den Fachhandel liegen auf der Hand: KMR bietet Systemkompetenz aus einer Hand, d.h. sowohl Geräte als auch Befestigungsmittel. Das reduziert die Komplexität für den Handel. Der Handel profitiert zudem von unserem Know-how bei der technischen Beratung am Telefon, aber auch bei gemeinsamen Besuchen beim Anwender mit unserem Promotion- und Schulungsfahrzeug, oder durch Schulungen beim Anwender. Wir haben für die nächsten drei bis fünf Jahre eine Mission: Wir wollen Marktführer in Europa beim Handwerk werden und unseren gegenwärtigen Umsatz in diesem Bereich verdoppelt haben.

Skandinavien

Die Behrens-Gruppe ist auf dem skandinavischen Markt nur deutlich unterrepräsentiert vertreten. Unser Marktanteil beträgt nach eigener Erhebung rd. 5 %. Der Anspruch der Behrens-Gruppe ist, in allen industriellen Märkten in Europa adäquat vertreten zu sein, d.h. mit einem Marktanteil von mind. 20 % bzw. einem Zielmarktanteil von 35 %. Das aktuelle Produktportfolio der Behrens-Gruppe eignet sich grundsätzlich auch für Skandinavien, ist allerdings um bestimmte Geräte und Befestigungsmittel zu ergänzen. Die Behrens-Gruppe ist stark in der Automatisierungstechnik, d.h. bei Geräten, die in Robotersysteme oder in Arbeitsbrücken eingebaut werden. Unsere eigene Konstruktion und Geräteentwicklung ist eine gute Grundlage für die automatisierte skandinavische Industrie. Die neu gegründete Joh. Friedrich Behrens Sverige AB sorgt für mehr Marktnähe und Präsenz als die bisherigen Handelspartner. Hier sehen wir Chancen, mit unserer Erfahrung und eigener Vertriebsmannschaft potentielle Kunden für uns gewinnen zu können.

Erweiterung der Lager- und Logistikflächen in Ahrensburg

In 2017 wollen wir mit der Erweiterung der Lager- und Logistikflächen den Standort in Ahrensburg weiter optimieren. Dazu haben wir unsere Fertigungskapazitäten in der Gruppe neu strukturiert und Maschinenkapazitäten für die Befestigungsmittelproduktion von Ahrensburg in unsere Verbund- bzw. Joint Venture-Standorte Polen, Tschechien und Russland verbracht. Damit verbleiben die Technologie und das Knowhow in der Behrens-Gruppe. Die frei werdenden Flächen in Ahrensburg von rund 3.450 Quadratmetern sollen eine bessere Nutzung des Standortes Ahrensburg als Logistikumschlagplatz der Gruppe gewährleisten. In der ehemaligen Fertigungshalle ist jetzt Platz für ein weiteres, rd. 2.000 Paletten fassendes Regalsystem. Die Halle soll als automatisiertes Lager betrieben werden und damit theoretisch 24 Stunden einsatzbereit sein, um die Bestellungen der Kunden bereitzustellen. Hohe Lieferbereitschaft gewinnt in unserer Branche immer mehr an Bedeutung und zwingt uns, die Lieferkette und die Logistikprozesse ständig zu optimieren. Die vorgenannten Maßnahmen werden mittelfristig

auch zu Einsparungen bei externen Lagerkosten führen, die wir aufgrund des gestiegenen Umsatzvolumens in 2016 noch nicht völlig reduzieren konnten.

Vergütungsbericht

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen.

Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt auf 335 TEUR pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten.

Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen.

Die Vergütung des Einzelvorstands setzt sich wie bisher aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die zweite Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Konzern der letzten beiden Jahre und das Ergebnis des laufenden Jahres. Die Höhe der variablen Vergütung wird durch einen sogenannten „Cap“ begrenzt.

Zusätzlich bestehen im Rahmen einer Einzelzusage Pensionsansprüche des Vorstands gegen die Gesellschaft. Aktienoptionen und vergleichbare Gehaltsinstrumente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter sowie Zusagen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit existieren nicht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Vergütung mit einem festen und einem variablen Anteil. Der feste Anteil beträgt 6 TEUR für jedes Mitglied, 9 TEUR für den stellvertretenden Vorsitzenden und 12 TEUR für den Vorsitzenden. Die variable Vergütung beträgt je 2 TEUR für jedes volle Prozent Ausschüttung auf das Stammkapital, das über 6 % hinausgeht und wird anteilig zur festen Vergütung auf die Mitglieder verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 ist wie im Vorjahr keine variable Vergütung angefallen.

Übernahmerelevante Angaben

Das gezeichnete Kapital in Höhe von 7.168.000,00 EUR setzt sich aus 2.800.000 nennwertlosen Stückaktien mit einem Nominalwert von 2,56 EUR pro Aktie zusammen. Es gibt keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu Euro 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I).

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu Euro 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu Euro 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien) (Bedingtes Kapital 2015/I).

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde die Gesellschaft nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zweck des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden.

Der Vorstand unserer Gesellschaft, Herr Tobias Fischer-Zernin, und seine Ehefrau, Frau Suzanne Fischer-Zernin, halten über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ahrensburg, deren alleinige Gesellschafter Herr und Frau Fischer-Zernin sind, wie im Vorjahr 1.291.487 Aktien (46,12 %) an der Behrens AG. Weitere 0,10 % der Stimmrechte werden unverändert persönlich gehalten.

Die JCJI GmbH, Hamburg, mit ihren Gesellschaftern Isabelle Fischer-Zernin, Johannes Fischer-Zernin, Christian Fischer-Zernin und Jakob Fischer-Zernin, hält wie im Vorjahr 560.000 Aktien (20,0 %) der Behrens AG.

Der Aufsichtsrat der Behrens AG bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Der Vorstand kann aus einer Person bestehen. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Sonderkündigungsrecht. Auch für die Anleihegläubiger und die darlehensgewährenden Kreditinstitute besteht im Falle eines Kontrollwechsels eine Rückzahlungsoption bzw. ein Sonderkündigungsrecht.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB wird auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft (www.Behrens.ag) in der Rubrik „Unternehmen“ veröffentlicht.

Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Gemäß § 312 AktG hat die Behrens AG einen Bericht über die Beziehungen zu den verbundenen Unternehmen erstellt (Abhängigkeitsbericht).

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, gilt als herrschendes Unternehmen, da die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH die relative Mehrheit der Aktien in der Hauptversammlung der Behrens AG vertritt. Der Abhängigkeitsbericht nimmt auch Stellung zu den Rechtsgeschäften zwischen der Behrens AG und den Tochtergesellschaften, bei denen der Behrens AG die Mehrheit der Stimmrechte zusteht (sog. verbundene Unternehmen).

Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthält die folgende Schlusserklärung:

"Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat bei jedem im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten bzw. wurde durch jede getroffene Maßnahme nicht benachteiligt. Dieser Beurteilung liegen die Umstände zugrunde, die uns im Zeitpunkt der Vornahme der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte bzw. Maßnahmen bekannt waren."

Ahrensburg, 11. April 2017

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft
Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

**Bilanz der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg,
zum 31. Dezember 2016**

Aktiva	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
	<u> </u>	<u> </u>
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	848.483,20	642.347,50
2. Geleistete Anzahlungen	<u>67.505,00</u>	<u>23.070,00</u>
 <u>915.988,20</u> <u>665.417,50</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.924.984,03	1.962.424,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.849.468,77	2.929.006,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.566.228,84	1.462.966,13
4. Geleistete Anzahlungen	<u>238.809,46</u>	<u>5.898,80</u>
 <u>6.579.491,10</u> <u>6.360.295,62</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.148.362,91	7.143.023,76
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	7.136.044,88	8.000.012,29
3. Beteiligungen	778.673,71	778.673,71
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.352,53	179.352,53
5. Sonstige Ausleihungen	<u>8.160.499,65</u>	<u>750.958,19</u>
 <u>23.402.933,68</u> <u>16.852.020,48</u>
 <u>30.898.412,98</u> <u>23.877.733,60</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.815.361,79	6.472.211,12
2. Unfertige Erzeugnisse	531.136,78	461.683,35
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>11.320.853,56</u>	<u>9.320.832,65</u>
 <u>17.667.352,13</u> <u>16.254.727,12</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.081.610,80	4.065.100,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.422.105,96	3.802.713,84
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	319.604,33	215.169,30
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.041.223,08</u>	<u>691.009,74</u>
 <u>9.864.544,17</u> <u>8.773.993,31</u>
III. Wertpapiere		
Sonstige Wertpapiere	<u>3.191.322,76</u>	<u>489.282,26</u>
 <u> </u> <u> </u>
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>175.959,25</u>	<u>4.228.778,64</u>
 <u>30.899.178,31</u> <u>29.746.781,33</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	450.166,04	82.424,23
	<u> </u>	<u> </u>
 <u>62.247.757,33</u> <u>53.706.939,16</u>

Passiva

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital - Bedingtes Kapital: EUR 3.584.000,00 (Vj. EUR 3.584.000,00)	7.168.000,00	7.168.000,00
II. Gesetzliche Rücklage	49.645,87	0,00
III. Bilanzgewinn (Vj. Bilanzverlust)	943.271,62	-490.691,94
	<u>8.160.917,49</u>	<u>6.677.308,06</u>
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.583.591,87	1.607.463,81
2. Steuerrückstellungen	0,00	1.439,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.076.133,36	1.547.911,92
	<u>2.659.725,23</u>	<u>3.156.814,73</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	25.000.000,00	36.468.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.963.076,45	13.350,98
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	88.892,53	65.574,12
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.232.792,99	3.101.951,70
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.628.835,28	962.354,89
6. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern: EUR 258.558,43 (Vj. EUR 230.685,25) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 16.085,76 (Vj. EUR 12.935,82)	11.513.517,36	3.261.584,68
	<u>51.427.114,61</u>	<u>43.872.816,37</u>
	<u>62.247.757,33</u>	<u>53.706.939,16</u>

Anhang der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg,

für das Geschäftsjahr 2016

A. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind im Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens AG (Amtsgericht Lübeck, HRB 2152 AH) die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden. Im Berichtsjahr wurden die durch das Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (kurz: BilRUG) geänderten Vorschriften des HGB erstmals angewandt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anwendung des geänderten Gliederungsschemas für die Gewinn- und Verlustrechnung sowie Umgliederungen vom Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ in die Umsatzerlöse unter Anpassung der jeweiligen Vorjahreszahlen. Im Übrigen entsprechen Darstellung und Gliederung des Jahresabschlusses den Vorjahresgrundsätzen.

Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen mit Ausnahme der vorgenommenen Bewertungsänderungen bei den Pensionsrückstellungen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände wird nicht Gebrauch gemacht.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert. Im Berichtsjahr wurden abnutzbare bewegliche Anlagegüter, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten EUR 150,00, nicht aber EUR 410,00 übersteigen, gemäß § 6 Abs. 2 EStG als geringwertige Anlagegüter vollständig abgeschrieben.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die im Eigenbestand gehaltenen Anleihe-Anteile wurden in die kurzfristige Finanzmitteldisposition einbezogen, so dass deren Ausweis wie im Vorjahr in den sonstigen Wertpapieren des Umlaufvermögens (TEUR 3.182 / Vorjahr TEUR 480) erfolgt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. den jeweils niedrigeren beizulegenden Werten bewertet; die niedrigeren beizulegenden Werte werden im Wesentlichen nach den Verhältnissen am Beschaffungsmarkt, aber unter Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeit der Bestände ermittelt. Abwertun-

gen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Unfertige und fertige Erzeugnisse sind zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen Fertigungsmaterial, Fertigungslöhne sowie die Material- und die Fertigungsgemeinkosten.

Für ungängige und technisch veraltete Erzeugnisse sowie zur verlustfreien Bewertung werden angemessene Bewertungsabschläge vorgenommen.

Handelswaren werden zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert bzw. Beschaffungspreis am Bilanzstichtag bewertet.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel werden mit dem Nominal- bzw. Nennbetrag oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko wird auf die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine angemessene Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie die darauf entfallenden Aufwendungen und Erträge werden zum Devisenkurs des Entstehungstages erfasst und zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Buchgewinne und -verluste durch Kursänderungen werden zum Bilanzstichtag nach Maßgabe des § 256a HGB erfolgswirksam berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Der Rechnungszinssatz basiert zum 31. Dezember 2016 erstmalig - entsprechend der gesetzlichen Neuregelung in § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB - auf dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre in Höhe von 4,01 % (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre in Höhe von 3,89 %). Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen um TEUR 243 (ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag).

Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt. Dabei wird derzeit von jährlichen Anpassungen von 1,5 % (Vorjahr: 1,5%) bei den Renten ausgegangen. Eine Fluktuationsrate wird aufgrund des engen Personenkreises der Begünstigten nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für einen Ge-

haltstrend, da die Zahlungsverpflichtungen nicht an eine künftige Gehaltsentwicklung gekoppelt sind.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen, unbelastet und insolvenzsicher sind, sowie ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Pensionsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unmittelbar mit den korrespondierenden Schulden verrechnet.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens (Rückdeckungsversicherungen) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem so genannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (so genannte unwiderrufliche Überschussbeteiligung).

Erfolgswirkungen aus der Änderung des Diskontierungssatzes, Zeitwertänderungen des Deckungsvermögens und laufende Erträge des Deckungsvermögens werden im Finanzergebnis gezeigt.

Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmungen des BilMoG (Neubewertung der Pensionsverpflichtungen) zum 1. Januar 2010 hatte sich eine Unterdotierung der Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 433.873,00 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von EUR 28.920,00, die in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen ist. Zum 31. Dezember 2015 betragen die infolge der Übergangsregelung nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen EUR 231.428,00 (Vorjahr: EUR 260.348,00).

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Da es sich mit Ausnahme bestimmter personalbezogener Verpflichtungen (z.B. für Mitarbeiterjubiläen) nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahmen keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden grundsätzlich auch steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines zum Vorjahr unveränderten kombinierten Ertragsteuersatzes von 28,1 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz bein-

hält die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer auf Basis des Gewerbesteuerhebesatzes für Ahrensburg.

Da keine nennenswerten passiven Latenzen bestehen, und die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse in bedeutendem Umfang weitgehend steuerfreie Beteiligungserträge enthalten, werden wie im Vorjahr zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	1.1.2016 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.082.604,11	481.116,22	0,00	4.563.720,33	3.440.256,61	274.980,52	0,00	3.715.237,13	848.483,20	642.347,50
2. Geleistete Anzahlungen	23.070,00	44.435,00	0,00	67.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67.505,00	23.070,00
	<u>4.105.674,11</u>	<u>525.551,22</u>	<u>0,00</u>	<u>4.631.225,33</u>	<u>3.440.256,61</u>	<u>274.980,52</u>	<u>0,00</u>	<u>3.715.237,13</u>	<u>915.988,20</u>	<u>665.417,50</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.440.744,13	0,00	0,00	2.440.744,13	478.320,10	37.440,00	0,00	515.760,10	1.924.984,03	1.962.424,03
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.199.979,70	479.534,66	1.098.885,11	11.580.629,25	9.270.973,04	430.239,14	970.051,70	8.731.160,48	2.849.468,77	2.929.006,66
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.332.288,62	589.991,92	160.546,59	7.761.733,95	5.869.322,49	461.598,37	135.415,75	6.195.505,11	1.566.228,84	1.462.966,13
4. Geleistete Anzahlungen	5.898,80	232.910,66	0,00	238.809,46	0,00	0,00	0,00	0,00	238.809,46	5.898,80
	<u>21.978.911,25</u>	<u>1.302.437,24</u>	<u>1.259.431,70</u>	<u>22.021.916,79</u>	<u>15.618.615,63</u>	<u>929.277,51</u>	<u>1.105.467,45</u>	<u>15.442.425,69</u>	<u>6.579.491,10</u>	<u>6.360.295,62</u>
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.777.219,96	5.339,15	0,00	13.782.559,11	6.634.196,20	0,00	0,00	6.634.196,20	7.148.362,91	7.143.023,76
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	9.010.982,89	104.500,00	968.467,41	8.147.015,48	1.010.970,60	0,00	0,00	1.010.970,60	7.136.044,88	8.000.012,29
3. Beteiligungen	778.673,71			778.673,71	0,00	0,00	0,00	0,00	778.673,71	778.673,71
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	179.352,53	0,00	0,00	179.352,53	0,00	0,00	0,00	0,00	179.352,53	179.352,53
5. Sonstige Ausleihungen	750.958,19	7.659.541,46	0,00	8.410.499,65	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00	8.160.499,65	750.958,19
	<u>24.497.187,28</u>	<u>7.769.380,61</u>	<u>968.467,41</u>	<u>31.298.100,48</u>	<u>7.645.166,80</u>	<u>250.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.895.166,80</u>	<u>23.402.933,68</u>	<u>16.852.020,48</u>
	<u>50.581.772,64</u>	<u>9.597.369,07</u>	<u>2.227.899,11</u>	<u>57.951.242,60</u>	<u>26.704.039,04</u>	<u>1.454.258,03</u>	<u>1.105.467,45</u>	<u>27.052.829,62</u>	<u>30.898.412,98</u>	<u>23.877.733,60</u>

2. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft war am 31. Dezember 2016 an folgenden Gesellschaften beteiligt:

Anteile an verbundenen Unternehmen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung	Nennkapital in TEuro	Eigenkapital in TEuro	Jahresergebnis in TEuro
Inland:							
- BeA Business Solutions GmbH	Ahrensburg	100	TEUR	52	52	61	3
- KMR Verbindungstechnik GmbH	Oberboihingen	100	TEUR	25	25	-324	20
- TESTA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ahrensburg KG ³⁾	Ahrensburg	100	TEUR	10	10	22	19
Ausland:							
- Joh. Friedrich Behrens France S.A.S.	Torcy / Frankreich	100	TEUR	450	450	1.438	180
- BeA Italiana S.p.A.	Seregno / Italien	100	TEUR	520	520	920	129
- BeA Hispania S.A.	La Llagosta (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	690	690	-903	358
- Mezi S.A. ¹⁾	St. Perpetua (Barcelona) / Spanien	100	TEUR	168	168	-87	1
- BeA-HW AG	Mönchaltorf / Schweiz	100	TCHF	250	233	644	9
- BeA CS spol. s r.o.	Prag / Tschechische Republik	100	TCZK	33.000	1.221	4.047	387
- BeA Fastening Systems Ltd.	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1.200	1.402	2.192	337
- Phoenix Fasteners Ltd. ²⁾	Woodmansey / Großbritannien	100	TGBP	1	1	-2.012	176
- BeA Norge AS	Moss / Norwegen	100	TNOK	2.000	220	-13	26
- BeA Fasteners USA Inc.	Greensboro /NC/USA	100	TUSD	1.000	949	1.957	552
- Joh. Friedrich Behrens Sverige AB	Karlskoga/ Schweden	100	TSEK	50	5	-108	-113
- BeA Slovensko spol. s r. o.	Lipt. Mikuláš / Slowakei	100	TEUR	131	131	167	7

1) über BeA Hispania S.A.

2) über BeA Fastening Systems Ltd.

3) zusammen mit BeA Business Solutions GmbH

Beteiligungen

Name der Gesellschaft:	Sitz:	Anteil am Kapital %	Währung	Nennkapital in Währung	Nennkapital in TEuro	Eigenkapital in TEuro	Jahresergebnis in TEuro
- BizeA sp. z o.o.	Tomice / Polen	50	PLN	1.000	227	6.053	1.878
- BizeA Latvia SIA ¹⁾	Riga / Lettland	50	TEUR	6	6	-230	6
- BizeA Lithuania ¹⁾	Kupiskis/Litauen	50	TEUR	43	43	226	46
- BeA RJS	Moskau / Russische Föderation	50	TRUB	3.336	52	734	8
- BeA BRASIL LTDA.	Jbinville / Brasilien	50	TBRL	470	137	1.751	33

1) über BizeA sp. z o.o.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben insgesamt eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Die Rückdeckungsversicherungsansprüche werden in Höhe von TEUR 795 (Vorjahr: TEUR 779) vollständig mit den Pensionsrückstellungen saldiert, da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Saldierung für sämtliche Rückdeckungsversicherungen am Bilanzstichtag erfüllt waren.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Posten ist ein Disagio in Höhe von TEUR 390 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

6. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 7.168.000,00 und ist unverändert eingeteilt in 2.800.000 Stückaktien. Die Aktien sind voll eingezahlt und lauten auf den Inhaber.

Genehmigtes Kapital 2015/1

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 3.584.000,00 durch Ausgabe von bis zu 1.400.000 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien zu erhöhen.

Bedingtes Kapital 2015/1

Mit Beschluss der Hauptversammlung am 20. August 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, bis zum 19. August 2020 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbeschränkung auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern von Optionsanleihen Optionsrechte oder den Inhabern oder Gläubigern von Wandelanleihen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grund-

kapitals von insgesamt bis zu EUR 3.584.000,00 zu gewähren oder aufzuerlegen (entsprechend 1.400.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien).

Erwerb und Verwendung eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 22. Juni 2021 im Rahmen der gesetzlichen Grenzen eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmalig oder mehrmals, durch die Gesellschaft ausgeübt werden, aber auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft durch Dritte durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 ist von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht worden.

7. Gesetzliche Rücklage

Im Geschäftsjahr 2016 wurden der gesetzlichen Rücklage TEUR 50 (Vorjahr TEUR 0) zugeführt, die 5 % des Jahresüberschusses abzüglich des bestehenden Verlustvortrags entsprechen.

8. Bilanzgewinn

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (in Vorjahren: sieben Jahre) ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 243. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Aus dem Bilanzgewinn steht somit für Ausschüttungszwecke nur ein Betrag von TEUR 700 zur Verfügung, der zudem den Restriktionen der Bedingungen für die Anleihe 2015/20 unterliegt (vgl. Tz. B.11). Faktisch steht damit ein Betrag von TEUR 350 für eine Ausschüttung zur Verfügung.

9. Pensionsrückstellungen

Rückdeckungsversicherungsansprüche, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB), wurden mit ihrem beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR 795 (Vorjahr: TEUR 779) mit den Pensionsverpflichtungen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der verrechneten Rückdeckungsversicherungsansprüche entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB.

Der Unterschiedsbetrag aus der BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010 wird in Anwendung des Übergangswahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt.

Der Bilanzansatz der Pensionsrückstellungen leitet sich unter Berücksichtigung des noch nicht erfassten Anteils des BilMoG-Übergangseffekts und der Saldierung mit dem Deckungsvermögen wie folgt aus dem versicherungsmathematischen Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen zum Stichtag ab:

	31. Dezember 2016			31. Dezember 2015		
	davon			davon		
	Gesamt	Vorstand	frühere Organe	Gesamt	Vorstand	frühere Organe
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Versicherungsmathematischer Erfüllungsbetrag	2.610	937	1.659	2.646	901	1.732
Nicht erfasster BilMoG-Übergangseffekt	-231	-59	-172	-260	-67	-193
Saldierung Deckungsvermögen	-795	-372	-423	-779	-344	-435
Bilanzansatz	1.584	506	1.064	1.607	490	1.104

In dem Gesamtbetrag der Verpflichtung sind neben den aufgegliederten Beträgen jeweils auch noch Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern in der österreichischen Niederlassung enthalten, die in geringer Höhe bestehen.

In den Zinsaufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen von TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 108) enthalten.

Die Erträge aus dem Deckungsvermögen (laufende Zahlungen sowie Veränderung des Zeitwerts) belaufen sich auf TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 19).

10. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft enthalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen in Höhe von TEUR 690 (Vorjahr: TEUR 593). Darüber hinaus sind vor allem übliche Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen enthalten.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben die folgenden Restlaufzeiten:

in TEUR	31. Dezember 2016				31. Dezember 2015			
	- Restlaufzeit -				- Restlaufzeit -			
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Anleihen	0	25.000	0	25.000	17.740	18.728	0	36.468
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.557	406	0	3.963	14	0	0	14
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	89	0	0	89	66	0	0	66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.233	0	0	3.233	3.101	0	0	3.101
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	129	7.500	0	7.629	962	0	0	962
Sonstige Verbindlichkeiten	3.156	8.357	0	11.513	2.088	1.174	0	3.262
	<u>10.164</u>	<u>41.263</u>	<u>0</u>	<u>51.427</u>	<u>23.971</u>	<u>19.902</u>	<u>0</u>	<u>43.873</u>

Die Anleihe 2011/16 wurde am 15. März 2016 vollständig zurückgezahlt. Die Refinanzierung der Anleihe 2011/16 besteht aus den folgenden Bausteinen: (1) Bereitstellung einer Betriebsmittelfinanzierung durch eine Hausbank mit einem Kreditrahmen von 6 Mio. EUR (2) Platzierung einer neuen Unternehmensanleihe an der Frankfurter Wertpapierbörse im Volumen von 25 Mio. EUR (Anleihe 2015/20) (3) Kreditgewährung durch den Patrimonium Middle Market Debt Fund in Höhe von 10,5 Mio. EUR (4) Gewährung eines verfügungsbeschränkten Darlehens über 7,5 Mio. EUR über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine Raumsicherungs-übereignung der Vorratsbestände und eine Globalzession der Forderungen besichert. Weiterhin besteht eine Grundschuldabtretung.

Die Anleihe 2015/2020 hat ein nominales Volumen von 25 Mio. EUR, einen Festzins von 7,75 % mit halbjährlicher Zinszahlung (11. Mai und 11. November) und eine Lauf-

zeit bis zum 11. November 2020. Die Anleihe 2015/2020 ist unbesichert, sieht bestimmte Begrenzungen bezüglich der Aufnahme neuen Fremdkapitals vor und beschränkt zukünftige Ausschüttungen auf 50 % des Bilanzgewinns. Am 31. Dezember 2016 belief sich der Stand der im Markt befindlichen Anteilsscheine der Anleihe 2015/20 auf 25,0 Mio. EUR (Vorjahr 18,7 Mio. EUR); die Behrens AG hielt davon Anleihe-Anteilsscheine in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr 0,2 Mio. EUR) im Eigenbestand.

Durch den Patrimonium Middle Market Debt Fund wurde ein festverzinslicher Kredit in Höhe von 10,5 Mio. EUR bereitgestellt. Für diese Finanzierung wurden Sicherheiten bestellt (insbesondere Verpfändung von Anteilen an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften, Bestellung von Grundschulden, Abtretung von eingetragenen Markenrechten). Der Kredit sieht eine quartalsweise Tilgung vor. Am 31. Dezember 2016 belief sich der ausstehende Saldo auf 9,2 Mio. EUR.

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Joh. Friedrich Behrens AG wurde ein verfügungsbeschränktes Gesellschafterdarlehen in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 %) gewährt, das zu Beginn des Geschäftsjahres bereitgestellt wurde.

12. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag verfügt die Gesellschaft über einen nicht genutzten körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 13.405 (Vorjahr: TEUR 12.263) und über einen nicht genutzten gewerbesteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 4.918 (Vorjahr: TEUR 4.772) zur Verrechnung mit künftigen Gewinnen.

Es bestehen außerdem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen bezüglich der Pensionsrückstellungen von TEUR 584 (Vorjahr: TEUR 602) und der sonstigen Rückstellungen von TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 6). In geringem Umfang bestehen zu versteuernde temporäre Differenzen bei den Beteiligungsbuchwerten von TEUR 16 (Vorjahr: TEUR 16).

Da keine nennenswerten passiven Latenzen bestehen und die geplanten zukünftigen Jahresergebnisse in bedeutendem Umfang weitgehend steuerfreie Beteiligungserträge enthalten, werden zum Bilanzstichtag keine aktiven latenten Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB angesetzt.

13. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden zur Absicherung von Fremdfinanzierungen Haftungsverhältnisse zu Gunsten von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 4.261 (Vorjahr: TEUR 4.446). Die Absicherung von Fremdfinanzierungen zu Gunsten von Tochtergesellschaften erfolgte vor allem durch Patronatserklärungen und Kreditsicherungsgarantien. Daneben besteht zu Gunsten einer Tochtergesellschaft eine gesamtschuldnerische Kreditvertragshaftung. Wie in den Vorjahren ist aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Tochterunternehmen nicht mit einer Inanspruchnahme der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft aus den Haftungsverhältnissen zu rechnen, so dass keine Rückstellungen gebildet wurden.

14. Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die finanziellen Verpflichtungen aus einem Mietvertrag mit dem Tochterunternehmen TESTA betragen insgesamt TEUR 17.475 (Vorjahr: TEUR 900), die in Höhe von TEUR 900 (Vorjahr: TEUR 900) innerhalb eines Jahres fällig sind. Der Mietvertrag wurde in der Berichtsperiode bis zum 31. Mai 2036 fest verlängert. Hinsichtlich des bestehenden Mieterdarlehens, das zum 31. Dezember 2016 in Höhe von TEUR 5.623 (Vorjahr TEUR 6.211) valutierte, wurde ein Darlehensvertrag bis Ende 2017 abgeschlossen. Risiken bezüglich der Finanzierung der Mietzahlungen bestehen aufgrund der Verrechnungsmöglichkeit mit dem Mieterdarlehen für die Laufzeit des Mietvertrages nicht.

Es bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen von TEUR 640 (Vorjahr: TEUR 400), von denen TEUR 238 (Vorjahr: TEUR 163) in 2017 und TEUR 402 (Vorjahr: TEUR 237) in den Folgejahren fällig sind.

15. Derivative Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Einen Teil der US-Dollar Auszahlungsverpflichtungen sichert die Gesellschaft durch den Kauf von US-Dollar auf Termin ab. Die Gesellschaft hält am Bilanzstichtag folgende derivative Finanzinstrumente:

Stichtag	Geschäft	Laufzeit	Nominal- betrag TUSD	Marktwert TEUR	Bilanzposten
31.12.2016	Devisen-Terminkäufe	max. 6 Monate	2.900	113	Bewertungseinheit
31.12.2015	Devisen-Terminkäufe	max. 6 Monate	2.614	-49	Bewertungseinheit

Die Ermittlung der Marktwerte erfolgte nach der Mark-to-Market-Methode durch Abzinsung von Zahlungsströmen unter Berücksichtigung aktueller Zinsstrukturkurven. Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 abgeschlossenen Devisen-Terminkäufe bilden mit den Grundgeschäften Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB, da sich die gegenläufigen Wertänderungen der Geschäfte bis zu deren Fälligkeit ausgleichen werden. Bei der Bilanzierung der Bewertungseinheit wird die sogenannte „Einfrierungsmethode“ angewendet, d.h. die laufenden Wertänderungen aus Grund- und Sicherungsgeschäften werden bilanziell nicht erfasst, sondern erst bei Glattstellung (Realisation) im Fälligkeitszeitpunkt.

Zu weiteren Erläuterungen bzgl. unserer Wechselkurssicherung verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht in dem Abschnitt „Risikobericht“.

16. Änderungen durch BilRUG bei Ausweis und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung

Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurden im Berichtsjahr an die durch das BilRUG geänderten Vorschriften des HGB angepasst. Infolge der geänderten Gliederungsvorschriften des § 275 HGB sind die im Vorjahr noch ausgewiesenen Posten „Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit“ (TEUR 2.801) sowie „Außerordentliche Aufwendungen“ (TEUR 2.489) entfallen. Neu eingefügt wurde im Berichtsjahr der Posten „Ergebnis nach Steuern“.

Infolge der Neudefinition der Umsatzerlöse in § 277 Abs. 1 HGB durch das BilRUG wurden bislang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Erträge (bzw. in geringem Umfang mit den Herstellungskosten saldierte Erträge) in Höhe von insgesamt TEUR 581 im Berichtsjahr in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Vorjahreszahlen wurden für Zwecke der Vergleichbarkeit durch Umgliederungen in Höhe von TEUR 332 entsprechend angepasst.

Durch Streichung von außerordentlichen Posten im Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung nach BilRUG werden ab dem Berichtsjahr bisher außerordentliche Aufwendungen jeweils den originären Aufwandsarten zugeordnet. Für das Vorjahr wurden außerordentliche Aufwendungen entsprechend in Höhe von TEUR 2.489 in die Aufwendungen für „Allgemeine Verwaltungskosten“ umgegliedert.

17. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

nach Regionen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Deutschland	24.408	23.055
Europa	31.527	28.535
Rest der Welt	8.469	8.045
Gesamt	64.404	59.635

Die Zuordnung der Umsatzerlöse nach Regionen erfolgt nach dem Sitz des Kunden. Zur Vereinheitlichung wurde die Gliederungstiefe an das Berichtsformat der Konzern-Segmentberichterstattung angepasst. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

nach Produktgruppen

	2016 TEUR	2015 TEUR
Eintreibgeräte	14.008	13.076
Eintreibgegenstände	41.552	35.717
Ersatzteile	4.819	4.323
Sonstige	4.025	6.519
Gesamt	64.404	59.635

18. Personalaufwand

	2016 TEUR	2015 TEUR
Löhne und Gehälter	8.768	8.148
Sozialabgaben	1.511	1.367
Altersversorgung	-39	187
Gesamt	10.240	9.702

Die Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft beschäftigte 2016 im Jahresdurchschnitt 164 Arbeitnehmer (Vorjahr: 155) sowie 20 Auszubildende (Vorjahr: 21).

Unter Einbeziehung der Auszubildenden wurden im Jahresdurchschnitt 83 gewerbliche Arbeitnehmer (Vorjahr: 81) und 101 Angestellte (Vorjahr: 94) beschäftigt.

19. Materialaufwand

	2016	2015
	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	37.964	36.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.015	1.051
Gesamt	38.979	37.641

20. Erträge und Aufwendungen aus Währungsumrechnung

In den Herstellungskosten werden realisierte Währungskursverluste von TEUR 108 und unrealisierte Währungskursverluste von TEUR 77 ausgewiesen (Vorjahr: realisierte Währungskursgewinne TEUR 308, unrealisierte Währungskursgewinne TEUR 28).

21. Periodenfremde Erträge und Aufwendungen und sonstige Erträge und Aufwendungen mit einmaligem Charakter

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten in 2016 periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 24 (periodenfremde Erträge im Vorjahr: TEUR 363).

Nennenswerte periodenfremde Aufwendungen sind in der Berichtsperiode nicht angefallen.

22. Außergewöhnliche Erträge und Aufwendungen

Hinsichtlich der neuen Gliederungsvorschriften nach BilRUG verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. B.16.

Aus der planmäßigen Verteilung des BilMoG-Unterschiedsbetrags bezüglich der Pensionsverpflichtungen ergab sich wie im Vorjahr ein Aufwand von TEUR 29, der in der Berichtsperiode in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen wird.

Darüber hinaus war das Vorjahr im Zusammenhang mit der Refinanzierung der Anleihe 2011/16 durch „außerordentliche Aufwendungen“ in Höhe von TEUR 2.460 belastet, die ebenfalls in die „Allgemeinen Verwaltungskosten“ umgegliedert wurden. Die Berichtsperiode wurde nur noch in untergeordnetem Umfang durch Aufwendungen für die Refinanzierung belastet (TEUR 240).

Die Beteiligungserträge enthalten eine einmalige sehr hohe Ausschüttung der tschechischen Tochtergesellschaft BeA CS (TEUR 1.000), die über freie Liquidität verfügt.

C. Sonstige Angaben

1. Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Personen oder Unternehmen, die vom berichtenden Unternehmen maßgeblich beeinflusst werden bzw. die auf das Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss nehmen können, müssen angegeben werden, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss der Behrens AG einbezogen werden.

Nahe stehende Personen der Behrens AG sind grundsätzlich der Alleinvorstand und die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie deren nahen Familienangehörige. Nahe stehende Unternehmen sind die diesen Personen zurechenbaren Unternehmen. Als nahe stehendes Unternehmen kommt damit insbesondere die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, in Betracht.

Neben den an den Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder gezahlten Vergütungen (Textziffer C.2 und C.3) bestanden mit nahe stehenden Personen bzw. ihnen zuzurechnenden Unternehmen in der Berichtsperiode die folgenden Geschäftsbeziehungen:

Anstellungsverträge mit nahe stehenden Personen

Aus drei Anstellungsverträgen mit nahe stehenden Personen resultierten Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 272 (Vorjahr: TEUR 46).

Beratungsverträge mit Mitgliedern des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Andreas Uelhoff erbrachte außerhalb seiner Aufsichtsratsstätigkeit Dienstleistungen im Bereich Investor Relations und Finanzierung. In diesem Zusammenhang sind im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von TEUR 114 (Vorjahr TEUR 174) angefallen.

Darlehen über die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH

Im Zusammenhang mit der Ausfinanzierung der Behrens AG haben der Vorstand und seine Ehefrau der Gesellschaft ein verfügungsbeschränktes Nachrang-Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Laufzeit 5 Jahre, Zinssatz 4,5 % bis 7,5 %) gewährt, das am Verlust teilnimmt. Das Darlehen wurde zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 bereitgestellt. Sämtliche Ansprüche aus dem Darlehen wurden an die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH abgetreten, so dass das Darlehen unter Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wird. Darüber hinaus hat der Vorstand zur Sicherung der Ansprüche des Patrimonium Middle Market Debt Fund ein selbstschuldnerisches Garantieverprechen zu Gunsten der Behrens AG abgegeben. Die aus den vorgenannten Sachverhalten resultierenden Aufwendungen (Darlehenszins und Avalprovision) beliefen sich für die Gesellschaft in der Berichtsperiode insgesamt auf TEUR 486 (Vorjahr TEUR 0).

Maßnahmen im Zusammenhang mit einer aktienrechtlichen Sonderprüfung

Von nahe stehenden Unternehmen, die Familienangehörigen des Vorstands zuzurechnen sind, wurden bis zum Jahr 2014 Marketingdienstleistungen erbracht, die im Vorjahr Gegenstand einer aktienrechtlichen Sonderprüfung waren.

Im Geschäftsjahr 2016 hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, die Feststellungen der Sonderprüfer gerichtlich würdigen zu lassen. Der Streitwert für die bis zum Jahr 2014 erbrachten Marketingdienstleistungen wurde auf TEUR 435 festgesetzt.

Geschäftsbeziehungen mit Joint Ventures

Der Konzern führt Transaktionen mit Joint Ventures durch, die Teil der normalen Geschäftstätigkeit sind und wie unter fremden Dritten abgewickelt werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Warenlieferungen. Das Geschäftsvolumen lässt sich wie folgt quantifizieren:

	Erträge des Konzerns TEUR	Aufwendungen des Konzerns TEUR	Ausleihungen/ Forderungen 31.12. TEUR	Verbindlichkeiten 31.12. TEUR
für das Jahr 2016	2.730	1.412	498	0
für das Jahr 2015	2.841	945	394	0

2. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen inklusive der Reisekosten TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 52).

3. Gesamtbezüge und Versorgungsansprüche des Vorstands sowie früherer Organmitglieder

Die Vergütung des Alleinvorstands setzt sich aus einem Fixum und einem erfolgsbezogenen, variablen Teil zusammen. Der erfolgsbezogene Teil hat zwei Komponenten. Die erste Komponente bezieht sich auf die Umsatzrendite im Behrens-Konzern. Berechnungsgrundlage ist das Konzernergebnis vor Steuern (EBT) der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Eine weitere Komponente der variablen Vergütung bezieht sich auf die Gesamtkapitalrendite vor Steuern. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtkapitalrendite im Behrens-Konzern der letzten beiden Jahre und das laufende Jahr. Aktienoptionen und vergleichbare Vergütungselemente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter existieren nicht.

Der Aufsichtsrat hat für die Vergütung des Vorstands ab dem 1. Januar 2016 mit einem Dienstleistungsvertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH einen neuen vertraglichen Rahmen geschaffen. Der Vertrag mit der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH beinhaltet eine Anhebung der Vergütung des Vorstands beim Grundgehalt von TEUR 222 pro Jahr auf TEUR 335 pro Jahr. Die bereits bestehenden Berechnungsformeln zur variablen Vergütung des Vorstands wurden beibehalten. Die Nebenleistungen des Vertrages umfassen eine Altersversorgungszusage, eine Lebens- und Krankenversicherung sowie einen Dienstwagen. Der Bemessung der Gesamtvergütung des Vorstands lag ein Gutachten einer international tätigen Beratungsgesellschaft zugrunde.

Insgesamt sind in 2016 Bezüge in Höhe von TEUR 557 (Vorjahr: TEUR 406) im Aufwand erfasst worden. Davon entfallen TEUR 335 auf das Fixum (Vorjahr: TEUR 222), TEUR 8 auf Nebenleistungen (im Vorjahr: TEUR 13) und TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 171) auf die Tantieme, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde. Die im Vorjahr als Rückstellung erfasste Tantieme wurde in der Berichtsperiode ausgezahlt. Zusätzlich wurden Zahlungen für Lebensversicherungen in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 30) geleistet und im Aufwand erfasst. Der Aufwand für die Vorstandsvergütung wird wie im Vorjahr in den „Allgemeinen Verwaltungskosten“ ausgewiesen.

Im Falle eines Anteilseignerwechsels (Change-of-Control) besteht für den Vorstand ein Kündigungsrecht des Anstellungsvertrags.

Dem Vorstand wurde für die Beendigung der Tätigkeit bei Erreichen des 65. Lebensjahres oder durch Invalidität eine Pensionszusage erteilt. Danach wird eine

jährliche Alters- und Invaliditätsrente von TEUR 87 bei Eintritt des Beendigungsgrundes gezahlt. Die Zahlung reduziert sich bei Ausscheiden vor Erreichen der Altersgrenze ohne Eintritt des Invaliditätsfalles. Die Pensionszusage enthält einen Anspruch auf Witwenrente in Höhe von 60 % der Mannesrente.

Für frühere Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer wurden im Geschäftsjahr 2016 Pensionen in Höhe von TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 131) gezahlt.

Bezüglich der für den Vorstand und die früheren Organmitglieder bestehenden Pensionsrückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. B.9.

4. Honorare des Abschlussprüfers

Das Honorar für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung des Berichtsjahres und die für andere Leistungen des Abschlussprüfers gezahlten Honorare werden im Konzernanhang angegeben.

5. Organe

Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff, Hamburg, Vorsitzender,
ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Dr. Cornelius Fischer-Zernin, Hamburg, stellvertretender
Vorsitzender,

ausgeübte Tätigkeit: Rechtsanwalt

Dr. Philip Comberg, London,
ausgeübte Tätigkeit: Kaufmann

Dr. Markus Feil, Gäufelden,
ausgeübte Tätigkeit: Geschäftsführer

Jörn Klaffke, Ahrensburg, *
ausgeübte Tätigkeit: Ausbildungsleiter

Wolfgang Ohrt, Ahrensburg, *
ausgeübte Tätigkeit: Maschinenschlosser

*) Arbeitnehmervertreter

Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin, Hoisdorf, Diplom-Ingenieur,
Alleinvorstand der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

6. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder in weiteren Aufsichtsräten und Kontrollgremien:

Andreas Uelhoff

GBS Asset Management AG, Übach-Palenberg,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

Rücker Immobilien Portfolio AG, Remscheid
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

RIM AG, Essen
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Bavaria Venture Capital & Trade AG, Essen
Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Philip Comberg

Solar Century Holdings Ltd., London, UK
(bis zum 30. September 2016)
Chairman of the Board des Board of Directors

Vivopower International Services Ltd., London, UK
(ab dem 1. Mai 2016)
Chairman of the Board des Board of Directors

Vivopower International Services plc., London, UK
(ab dem 1. Mai 2016)
Board Member des Board of Directors

Lucis Technologies Ltd., Sunnyvale, Kalifornien, USA
Board Member des Board of Directors

Neben seiner Tätigkeit als Vorstand der Behrens AG nimmt Tobias Fischer-Zernin Funktionen in den Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorganen bei folgenden Unternehmen und Gesellschaften wahr:

Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg;
Mitglied des Board of Directors der BeA Fastening Systems Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
Präsident des Board of Directors der BeA Italiana S.p.A. Seregno, Italien;
Mitglied des Board of Directors der BeA Norge AS, Moss, Norwegen;
Mitglied des Board of Directors der BeA RUS, Moskau, Russische Föderation;
Mitglied des Board of Directors der Phoenix Fasteners Ltd., Woodmansey, Großbritannien;
Mitglied des Board of Directors der Joh. Friedrich Behrens France S.A.S., Torcy, Frankreich;
Geschäftsführer der BeA Hispania S.A. (Administrador unico), La Llagosta, Barcelona, Spanien;
Mitglied des Verwaltungsrats der BeA-HVV AG, Mönchaltorf, Schweiz;
Mitglied des Board of Directors der BeA Fasteners USA Inc., Greensboro, NC, USA und
Geschäftsführer der Karl M. Reich Verbindungstechnik GmbH, Oberboihingen, Deutschland.

7. Mitteilungspflichtige Beteiligung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, Deutschland, hat am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh. Friedrich Behrens AG mit Sitz in Ahrensburg, geschäftsansässig: Bogenstraße 43 bis 45, 22926 Ahrensburg, Deutschland (ISIN der Aktien: DE0005198907, WKN: 519890), am 23. Juni 2015 aufgrund der Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 50 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag insgesamt 46,23 % (1.294.412 Stimmrechte) betrug. Davon waren der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH 0,10 % der Stimmrechte (2.925 Stimmrechte) nach § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Diese Aktien wurden durch die Gesellschafter und Geschäftsführer der BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Herrn Tobias Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.462 Stimmrechte) und Frau Suzanne Fischer-Zernin, Deutschland (0,05 %, 1.463 Stimmrechte) gehalten.

Die JCJI GmbH, Hamburg, hat der Joh.F. Behrens AG am 23. Juni 2015 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten, der Stimmrechtsanteil 20,00 % (560.000 Stimmrechte) betrug.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat der Joh.F. Behrens AG am 5. September 2016 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Joh.F. Behrens AG am 2. September 2016 aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat. An diesem Tag betrug der Stimmrechtsanteil 3,07 % (86.065 Stimmrechte).

8. Mutterunternehmen

Die BeA Beteiligungsgesellschaft mbH, Ahrensburg, ist Mutterunternehmen der Joh. Friedrich Behrens AG i.S.d. § 290 HGB.

9. Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zu den im Bundesanzeiger bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft unter www.behrens.ag im Abschnitt „Unternehmen“ zugänglich gemacht.

10. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind mit Ausnahme der folgenden Sachverhalte nicht eingetreten.

Das Landgericht Lübeck hat mit Urteil vom 16. März 2017 der Klage zweier Kleinaktionäre stattgegeben und die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 23. Juni 2016 zur Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Jahr 2015 für nichtig erklärt. Eine Berufung gegen das Urteil ist nicht geplant.

Bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses hat die Gesellschaft ein Kündigungsrecht zur vorzeitigen Ablösung der Finanzierung beim Patrimonium Middle Market Debt Fund zum 30. Juni 2017 ausgeübt. Das in diesem Zusammenhang abgegrenzte Disagio (TEUR 390 per 31. Dezember 2016) wird daher im Jahr 2017 vollständig amortisiert anstatt über die ursprünglich vereinbarte Laufzeit (bis Ende 2019). Die langfristige Refinanzierung hat deutlich verbesserte Zinskonditionen, die die Belastung aus der Amortisation des Disagios im Jahr 2017 zumindest teilweise kompensieren und darüber hinaus mittelfristig zu einer spürbaren Entlastung des Finanzergebnisses beitragen werden.

11. Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 943 auf neue Rechnung vorzutragen.

Ahrensburg, 11. April 2017

Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft

Der Vorstand
Tobias Fischer-Zernin

VERSICHERUNG DES GESETZLICHEN VERTRETERS

„Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Ahrensburg, April 2017

Joh. Friedrich Behrens AG

Der Vorstand

Tobias Fischer-Zernin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie zum Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 erteilen wir folgenden Bestätigungsvermerk:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft, Ahrensburg**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 11. April 2017

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Götze
Wirtschaftsprüfer

Andreas Wendland
Wirtschaftsprüfer

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Joh. Friedrich Behrens AG verfolgt dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

- A. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG
- B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken
- C. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

A. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG erklären hiermit, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 im Wesentlichen entsprochen wird. Lediglich die folgenden Empfehlungen im Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“) werden nicht angewendet, weil die Joh. Friedrich Behrens AG als mittelständische Aktiengesellschaft nicht mit großen börsennotierten Kapitalgesellschaften vergleichbar ist. Die Rechnungslegung nach IFRS Standards birgt per se schon eine hohe Transparenz über das Unternehmen. Hinzu kommen die unterjährigen, gesetzlichen Berichtspflichten, denen entsprochen wird. Daher werden die folgenden Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ vor allem aus Kosten-Nutzenüberlegungen nicht angewendet

Ziffer 3.8 DCGK

Die D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat enthält keinen Selbstbehalt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens AG sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden könnten. Die Joh. Friedrich Behrens AG plant deshalb insoweit keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge.

Ziffer 3.10 DCGK

Ein Corporate Governance Bericht wird nicht erstellt. Die in der jährlich abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Inhalte stellen nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat bereits eine umfassende Information der Anteilseigner über die Corporate Governance der Joh. Friedrich Behrens AG dar.

Ziffer 4.2.1 DCGK

Auf Grund der Größe der von der Joh. Friedrich Behrens AG geführten BeA-Gruppe besteht der Vorstand nur aus einer Person.

Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK

Entgegen Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK berücksichtigt die Festlegung der Vorstandsvergütung nicht auch das Verhältnis zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt in der zeitlichen Entwicklung.

Mit den Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 wurde erstmals die Empfehlung eingeführt, dass der Aufsichtsrat das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigen soll. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss des aktuellen, vor Inkrafttreten dieser Empfehlung abgeschlossenen Vorstandsvertrags in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Aktiengesetzes dafür Sorge getragen, dass die dem Vorstandsmitglied gewährten Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu dem allgemeinen Lohn- und Gehaltsgefüge innerhalb der Gesellschaft stehen und damit die sogenannte „vertikale Angemessenheit“ der Vorstandsvergütung gewahrt ist. Soweit diese zuvor bereits vom Aktiengesetz geforderte Überprüfung einer vertikalen Angemessenheit der Vorstandsvergütung durch den Deutschen Corporate Governance Kodex konkretisiert und die für den Vergleich maßgeblichen Vergleichsgruppen sowie den zeitlichen Maßstab des Vergleichs näher definiert werden, wird insoweit vorsorglich eine Abweichung erklärt. Der Aufsichtsrat hat bei Abschluss des derzeit gültigen Vorstandsvertrags im Rahmen der Überprüfung der Angemessenheit nicht zwischen den Vergleichsgruppen im Sinne der Ziffer 4.2.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK unterschieden und auch keine Erhebungen zur zeitlichen Entwicklung des Lohn- und Gehaltsgefüges durchgeführt.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 DCGK fordert für nach dem 31. Dezember 2013 beginnende Geschäftsjahre einen individualisierten und nach Bestandteilen aufgegliederten Ausweis der Vergütung der Vorstandsmitglieder unter Verwendung der dem Kodex als Anlage beigefügten Mustertabellen im Vergütungsbericht (insbesondere im Berichtsjahr gewährte Zuwendungen, im Berichtsjahr zugeflossene Zuwendungen, Versorgungsaufwand im Berichtsjahr).

Die umfangreichen gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden als ausreichend erachtet. Die Gesellschaft legt die Vorstandsvergütung umfangreich im Konzern-Anhang im gesetzlichen Rahmen offen, wodurch ein ausreichendes Maß an Transparenz bezüglich der Vorstandsvergütung gewährleistet wird.

Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK und Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK

Entgegen den Empfehlungen gemäß Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 3 DCGK und Ziffer 5.4.1 Satz 1 DCGK wurde keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Eine pauschalisierte Altersbegrenzung stellt aus Sicht der Joh. Friedrich Behrens AG kein geeignetes Qualitätskriterium dar und schränkt die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig ein. Darüber hinaus legt die derzeitige Altersstruktur der Organmitglieder die Festlegung einer Altersgrenze nicht nahe.

Ziffer 5.3 DCGK

Es wurden keine Aufsichtsratsausschüsse gebildet, vielmehr diskutiert und entscheidet der Aufsichtsrat aufgrund seiner überschaubaren Größe (sechs Mitglieder) stets in seiner Gesamtheit.

Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK

Der Aufsichtsrat hat keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung benannt und veröffentlicht. Es wurde auch keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt.

Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass starre Vorgaben im Sinne einer „Selbstverpflichtung“ aufgrund der mittelständisch geprägten Geschäftsstrukturen die Suche nach besonders qualifizierten und erfahrenen Kandidaten unnötig einschränkt. Die zukünftige Besetzung von Stellen wird dem Grundgedanken von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 1 DCGK Rechnung tragen, sofern es in dem jeweiligen konkreten Einzelfall dem geschäftspolitischen Interesse der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht. Hierbei soll der Joh. Friedrich Behrens AG auch die Expertise erfahrener Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen, so dass eine von vorneherein festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat nicht sachgerecht erscheint.

Ziffer 5.4.6 DCGK

Die Gesamtvergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist der Satzung und dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Eine individualisierte Angabe der Vergütung des Aufsichtsrates wird nicht vorgenommen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben im Anhang, die vollumfänglich beachtet werden, werden aufgrund der überschaubaren Größenordnung als ausreichend erachtet.

Ziffer 6.2 DCGK

Über Aktiengeschäfte der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wird im gesetzlichen Rahmen berichtet.

Wesentliche (mittelbare) Gesellschafter sind die Eheleute Fischer-Zernin sowie deren Kinder. Herr Fischer-Zernin vertritt die Joh. Friedrich Behrens AG darüber hinaus als Alleinvorstand. Aus diesem Grund wird eine Berichterstattung zum Bestehen von Beteiligungsverhältnissen an der Joh. Friedrich Behrens AG über 10 % im Rahmen des Konzernlageberichts nach § 315 Abs. 4 HGB als ausreichend erachtet.

Ziffer 7.1.2 DCGK

Der Konzernabschluss wird innerhalb von 90 Tagen aufgestellt und innerhalb der gesetzlichen Fristen der Öffentlichkeit nach Abschluss der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugänglich gemacht. Der Empfehlung nach Ziffer 7.1.2 DCGK, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen, wurde aus Kosten-Nutzen-Erwägungen nicht gefolgt.

B. Angaben zu angewandten Unternehmensführungspraktiken

Als börsennotiertes Unternehmen ist sich die Joh. Friedrich Behrens AG der gesetzlichen Verpflichtung zu einer ethischen Unternehmensführung bewusst. Die Gesellschaft wendet alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensführungspraktiken an. Weitere unternehmensweit gültige Standards, wie ethische Standards, Arbeits- und Sozialstandards, existieren nicht.

C. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Führungsstruktur der Joh. Friedrich Behrens AG entspricht dem dualen System des deutschen Aktienrechts. Der Vorstand führt die Geschäfte, der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand.

Vorstand

Bei dem Vorstand der Joh. Friedrich Behrens AG handelt es sich um einen Alleinvorstand. Der Vorstand führt die Geschäfte der Joh. Friedrich Behrens AG in eigener Verantwortung im Rahmen der mit dem Aufsichtsrat abgestimmten Strategie und den genehmigten Jahresbudgets. Die Satzung und eine Geschäftsordnung regeln unter anderem zusätzlich die Rechtsgeschäfte von besonderer Bedeutung, für die eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Zur Sicherstellung des Unternehmenserfolges und der Kontrolle der Prozesse sowie der Berücksichtigung äußerer Einflüsse hat der Vorstand ein systematisches Risikomanagement und internes Kontrollsystem installiert. Er wird dadurch in die Lage versetzt, wichtige Veränderungen und Abweichungen relativ frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu treffen.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung des Unternehmens. Er besteht aus 4 Vertretern der Aktionäre sowie 2 Vertretern der Arbeitnehmer und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Ausschüsse sind nicht gebildet. Alle Beratungen und Entscheidungen werden im gesamten Aufsichtsrat getroffen.

Die Arbeitsweise des Aufsichtsrats regeln Satzung und Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, in denen unter anderem folgendes bestimmt ist: Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal im Kalenderjahr zu Sitzungen zusammen. Beschlüsse werden in den Sitzungen oder im Umlaufverfahren gefasst und bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen. Dazu gehört die laufende Unterrichtung über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen sowie über unvorhergesehene Ereignisse. Basis der Zusammenarbeit sind ein detailliertes Berichtswesen über die aktuelle Geschäftsentwicklung und laufende Risikoanalyse.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, die sogenannte Geschlechterquote, ist in Kraft getreten. § 76 Abs. 4 AktG sieht vor, dass der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße festzulegen hat. § 111 Abs. 5 AktG sieht vor, dass der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand Zielgrößen festzulegen hat. Der aktuelle Frauenanteil der Joh. Friedrich Behrens AG auf der ersten Ebene unterhalb des Vorstands liegt bei 25 %, der auf

der zweiten Ebene unterhalb des Vorstands bei 33 %. Im Aufsichtsrat und im Vorstand sind gegenwärtig keine Frauen vertreten. Dies entspricht den bisherigen Zielvorgaben für den 30. Juni 2017. Als Zielvorgaben für den Aufsichtsrat und die ersten drei Führungsebenen der Joh. Friedrich Behrens AG ist für den 30. Juni 2020 eine unveränderte Geschlechterquote vorgesehen.

Ahrensburg, im Dezember 2016

Für den Vorstand:

Tobias Fischer-Zernin

Für den Aufsichtsrat:

Andreas Uelhoff

Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016

Aufgaben

Der Aufsichtsrat der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft hat im Geschäftsjahr 2016 eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet. Er hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und seiner strategischen Ausrichtung regelmäßig zu beraten und die Geschäftsführung des Vorstands zu überwachen. Der Aufsichtsrat war in allen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft eingebunden.

Zwischen den Aufsichtsratssitzungen hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt gehalten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement der Gesellschaft beraten.

Berichterstattung

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig über die Lage der Gesellschaft sowie der verbundenen Unternehmen, die wesentlichen Ereignisse und Vorhaben, die Geschäftsentwicklung sowie grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik unterrichtet. Hierzu erhielt der Aufsichtsrat monatlich Berichte zum Geschäftsverlauf und den Beteiligungsunternehmen, in denen der Gang der Geschäfte sowie die Rentabilität und Liquidität der Gesellschaft dargestellt waren.

Der Vorstand informierte zusätzlich mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

Aufsichtsratssitzungen

Im Geschäftsjahr 2016 fanden 5 Aufsichtsratssitzungen, teilweise im Rahmen von Telefonkonferenzen, statt, an denen jeweils der Vorstand sowie der Aufsichtsrat teilnahmen. Der Aufsichtsrat war in jeder Sitzung beschlussfähig, kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2016 an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen.

Auf der Bilanzsitzung am 28. April 2016 wurden der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss der Behrens-Gruppe für das Geschäftsjahr 2015 geprüft. An diesen Sitzungen nahm zusätzlich der Abschlussprüfer teil. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2015 am 29. April 2016 per Umlaufbeschluss gebilligt. Damit wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 gemäß § 172 AktG festgestellt.

Auf der Budgetsitzung am 15. Dezember 2016 analysierte und verabschiedete der Aufsichtsrat die Jahresplanung 2017 der Behrens-Gruppe und der Gesellschaften, einschließlich der Investitions-, Personal- und Finanzplanung.

In allen Aufsichtsratssitzungen erläuterte der Vorstand ausführlich den jeweiligen Geschäftsverlauf der Behrens-Gruppe und der einzelnen Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurde, wenn notwendig, über weitere zustimmungspflichtige Geschäfte entschieden.

Ausschüsse

Wegen der geringen Größe von sechs Mitgliedern hat der Aufsichtsrat keinen Prüfungsausschuss und auch sonst keinen Ausschuss gebildet. Das Plenum des Aufsichtsrats hat sich deshalb insbesondere auch mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer, der Bestimmung der Prüfungsschwerpunkte für das Berichtsjahr und der Honorarvereinbarung befasst.

Corporate Governance

Die sich aus der am 5. Mai 2015 verabschiedeten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex ergebenden Änderungen wurden gemeinsam mit dem Vorstand erörtert. Die Entsprechenserklärung haben Vorstand und Aufsichtsrat aktualisiert und den Aktionären der Gesellschaft auf der Internetseite www.Behrens.ag zugänglich gemacht.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der Lagebericht der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und der Konzernlagebericht über das Geschäftsjahr 2016 wurden durch den Abschlussprüfer Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers überzeugt und eine schriftliche Erklärung dazu eingeholt.

Die genannten Abschlussunterlagen und der Gewinnverwendungsvorschlag sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 20. April 2017 zum Jahresabschluss 2016 der Joh. Friedrich Behrens Aktiengesellschaft und zum Konzernabschluss der Behrens-Gruppe nahm der Abschlussprüfer teil. Er berichtete ausführlich über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Nach eigener Prüfung ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Jahresabschluss, die Lageberichte, der Konzernabschluss und die Berichte des Abschlussprüfers zu keinen Einwendungen Anlass geben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016 am 20. April 2017 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss im Sinne von § 172 AktG festgestellt.

Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Auch der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ist vom Abschlussprüfer geprüft worden und erhielt folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,

2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren.
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Mit dem Ergebnis ist der Aufsichtsrat nach eigenen Feststellungen einverstanden. Der Aufsichtsrat erklärt, dass sich nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung, einschließlich der Befragung des Abschlussprüfers, keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstandes über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ergeben haben.

Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Hamburg Rothenbaumchaussee 78, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 zu bestellen.

Der Aufsichtsrat hat vor dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2017 die nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte in der Person einzelner Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, sind im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Unser Dank gilt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die durch ihre Arbeit den geschäftlichen Erfolg des abgelaufenen Geschäftsjahres ermöglicht haben.

Ahrensburg, im April 2017

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats

Andreas Uelhoff